

# Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

## Kanalisation

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 1981, Pr.Z. 3257, wurde für das Jahr 1982 die Abwassergebühr mit 4 S/m<sup>3</sup> und für das Jahr 1983 mit 6 S/m<sup>3</sup> festgelegt.

Im Jahre 1982 konnte eine Reihe von Kanalbauten verschiedener Größenordnung projektiert und ausgeführt werden. So wurden im Zuge der Aufschließung von Betriebsbaugebieten die für den Bereich 11, Hafen Albern, erforderlichen Kanalbauten fertiggestellt und die Bauarbeiten auf den Draschegründen im 23. Bezirk fortgesetzt. Der Umbau des aus der Jahrhundertwende stammenden untersten Teiles des Rechten Hauptsammelkanals, der sich zwischen Knoten Prater und der alten Ausmündung unterhalb des Elektrizitätswerkes Simmering befindet, wurde fortgesetzt und wird 1983 beendet werden. Im Zuge des Netzausbaues wurden für die Entsorgung städtischer Wohnhausanlagen und Nutzbauten Kanäle im 11., 13., 14., 21., und 22. Bezirk verlegt. Für alle angeführten Arbeiten mußten 1982 ungefähr 192 Millionen Schilling investiert werden, wovon 33 Millionen Schilling auf die Aufschließung von Betriebsbaugebieten entfielen.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Ende 1982 1,673.468 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 7.328 m und an Kanalumbauten 2.160 m hergestellt.

Was den verbesserten Hochwasserschutz betrifft, so konnten die Arbeiten an den Nebenanlagen (Böschungssicherungen, gärtnerische Instandsetzung, Wiederherstellung der Straßendecken) am Linken Donausammelkanal abgeschlossen werden.

In der Hauptkläranlage Wien traten im Jahre 1982 keine wesentlichen Betriebsschwierigkeiten auf; es wurde daher auch eine weit über dem wasserrechtlich bewilligten Wert liegende Reinigungsleistung erreicht. Dies wurde von der als Fremdüberwachung eingesetzten Hygienisch-Bakteriologischen Untersuchungsanstalt der Stadt Wien bzw. durch eine Untersuchung, die das Kontrollamt der Stadt Wien durchführte, bestätigt. Zur weiteren Verbesserung der Betriebsführung und der Schaffung möglichst konstanter Verhältnisse im Bereich der Schlammabgabe wurde z. B. eine zweite Schlammdruckleitung zwischen Eindicker und Übergabestation errichtet. Es wurde weiters die Möglichkeit geschaffen, die Laufzeit der Rührwerke der Eindicker von der Warte über die Prozeßrechneranlage zu steuern.

Auf Vorschlag des Kontrollamtes der Stadt Wien wurde zur genauen Bestimmung der von der Hauptkläranlage Wien in den Donaukanal abzuleitenden Überschussschlammengen eine Meßeinrichtung in Form von Tauchpumpen mit Betriebsstundenzählern und den dazu nötigen Rohrleitungen und Schiebern in den beiden Rücklaufschlammhebwerken eingebaut. Die fallweise Ausleitung geringer Schlammengen wird durch das Nichtfunktionieren der Mahltrockner der Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) notwendig. In der ersten Jahreshälfte wurde eine Revision der gesamten Beckengruppe Nord durchgeführt und dabei festgestellt, daß keinerlei Ablagerungen oder sonstige den Betrieb negativ beeinflussende Erscheinungen aufgetreten sind. Um einen wirtschaftlicheren Betrieb zu erreichen, wurde in der zweiten Jahreshälfte ein eigenes Containerfahrzeug angeschafft, wodurch der Einsatz von Firmen für die Abfuhr des Sandfang- und Rechengutes der Hauptkläranlage Wien eingestellt werden konnte.

Im Jahre 1982 wurden in der Hauptkläranlage Wien 143 Millionen m<sup>3</sup> Abwasser mechanisch-teilbiologisch mit einem mittleren Reinigungseffekt von rund 87 Prozent gereinigt. Dabei wurden dem Abwasser auch rund 6.900 m<sup>3</sup> Rechengut und 11.500 m<sup>3</sup> Sandfang- und Schotterfanggut entnommen. Ferner wurden an die EBS das Rechengut und rund 802.000 m<sup>3</sup> Schlamm mit einem Feststoffgehalt von 5,4 Prozent (entspricht daher 43.308 t Feststoffe) geliefert und dort verbrannt.

Mit dem nunmehr zweijährigen Betrieb der Kläranlage liegt umfangreiches statistisches Zahlenmaterial vor, so daß mit der Programmierung für die Optimierung der Kläranlage im Sinne eines maximalen Gewässerschutzes und eines minimalen Energieaufwandes begonnen werden konnte. Diese Arbeit soll 1983 weitergeführt und abgeschlossen werden.

Nachdem am 15. Juli 1981 die Betriebsführung der Anlage der Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) von der Stadt Wien übernommen worden war, konnten verschiedene Arbeiten durchgeführt bzw. in Angriff genommen werden, um sowohl die Standsicherheit der Anlage und damit eine sicherere Betriebsführung als auch ein wirtschaftlicheres Fahren der Anlage zu erreichen. Es erfolgte eine komplette neue Ausmauerung eines Drehrohrofens, die Ausmauerung des zweiten Ofens wurde teilweise erneuert. Ebenso wurde im Sommer eine Revision der Gesamtanlage durchgeführt, bei der z. B. unter anderem 200 Ventile überarbeitet und die Turbinen geprüft wurden. Für die übernommenen, nicht ordnungsgemäß gelagerten Sondermüllmengen wurden entsprechende Wannen geschaffen. Es ist gelungen, den größten Teil dieser Lagerbestände 1982 abzubauen. Sehr wesentlich waren der Bau und die Inbetriebnahme der Fernwärmeleitung von der EBS zum Elektrizitätswerk Simmering, da damit der Anschluß an das Wiener Fernwärmenetz hergestellt und mit Jahresende die Lieferung

von Fernwärme mit einer Leistung von ungefähr 35 Megawatt möglich wurde. Ebenfalls weitgehend installiert wurde die elektrische Verbindung von der EBS zur Hauptkläranlage Wien, wodurch es mit Anfang 1983 möglich sein wird, einen erheblichen Teil der bei der Hauptkläranlage benötigten Stromenergie durch die bei der EBS installierten Turbinen abzudecken. Beide Anschlüsse bedeuten nicht nur eine technische Verbesserung, sondern vor allem eine wesentlich wirtschaftlichere Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten.

Da der Generalunternehmer die Mahltrocknerstraßen nicht in Ordnung bringen konnte, wurde für diesen Anlagenteil seitens der Entsorgungsbetriebe Simmering GesmbH. & Co. KG der Rücktritt erklärt. Im Jahre 1982 wurde daher auch seitens der Abteilung eine entsprechende Studie mit Kostenschätzung erarbeitet, um aufzuzeigen, wie zukünftig eine Lösung in diesem Bereich erfolgen könnte. Ferner wurde eine Ausschreibung gemacht, mit der die Vergabe und Lieferung der Abdeckung für die Stapelbehälter festgelegt wurde. Weiters wurde ein Projekt über eine Feuerlöschrichtung beim unterirdischen Förderband Shredder-Müllbunker erstellt. Für die Aufstellung eines Sandsilos bei den Wirbelschichtöfen konnten die Arbeiten projektiert und in Angriff genommen werden. Bezüglich der Lieferung und Aussortierung bzw. Aufgabe von Sperrmüll auf die Shredder-Anlage im Zusammenhang mit dem neuen Müllkonzept wurde eine Versuchsserie durchgeführt.

Die Durchsatzleistung der Anlage betrug an festem Sondermüll (Rechengut, Spitalmüll, Gewerbe- und Industriemüll) 13.100 t, an pastösem und flüssigem Sondermüll 14.200 t, an Abwässern 2.600 t sowie 49.000 Fässer.

In baupolizeilichen Angelegenheiten waren 5.760 neue Akten, davon 3.060 Kanalbefunde, sowie 3.060 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchzuführen. 5.050 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Vom Einsatzdienst der Abteilung im Kanalbetrieb wurden für Verstopfungen und ähnliche Arbeiten 8.904 Einsätze geleistet. Die Materialförderung aus allen Teilen des gesamten Kanalbetriebes war 1982 niedriger als in vorhergegangenen Jahren. Im Jahre 1982 wurden 24.470 m<sup>3</sup> geräumt. Im einzelnen wurden aus den Schotterfängen 4.764 m<sup>3</sup>, aus den Hauptsammelkanälen 3.191 m<sup>3</sup>, aus den Straßenkanälen 1.776 m<sup>3</sup>, aus der Kläranlage Blumental 2.782 m<sup>3</sup>, aus der Hauptkläranlage 11.763 m<sup>3</sup> und aus dem Pumpwerk Linker Donausammler 194 m<sup>3</sup> geräumt. Durch Hochdruckwagenräumung wurden 620.846 m Rohrkanäle und eine größere Strecke an Profilkänen, nämlich 742.582 m, geräumt. Das Hochwasserpumpwerk Kaiserebersdorf hatte an 18 Tagen Pumpbetrieb.

Fünf Kanalhebwerke förderten eine Abwassermenge von 2.890.000 m<sup>3</sup>, acht Regenwasserpumpwerke rund 243.500 m<sup>3</sup>. Das Pumpwerk Schirlinggrund wurde am 1. August 1982 der MA 45 übergeben.

In der Kläranlage Blumental wurden 18.134.000 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt, wobei der Energieverbrauch 4.322.100 kWh ausmachte. Der Rechengutanfall betrug 6.136 m<sup>3</sup>, die durchschnittliche Verschmutzung im Zulauf 290 mg BSB<sub>5</sub>/l und im Ablauf 19 mg BSB<sub>5</sub>/l. Das ergibt einen mittleren Reinigungseffekt von 93,5 Prozent.

Der Bestand an Senkgruben ist auf 31.767 angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenräumungen betrug 21.529, die Gesamtaushubmenge 125.431 m<sup>3</sup>. Weiters wurden aus 1.451 Abscheidern 2.620 m<sup>3</sup> geräumt.

Das Pumpwerk Linker Donausammler war fortlaufend für die Schmutzwasserseite und anfallsmäßig für die Regenwasserseite im Betrieb. An Rechengut wurden 2.574 m<sup>3</sup> abgeführt. Insgesamt wurden in allen WABAS-Anlagen 30.529.320 kWh verbraucht.

Für einen verbesserten Einsatz des Fuhrparkes wurden drei weitere Fahrzeuge mit Fahrzeugfunkgeräten ausgestattet. Als Erstausrüstung konnten zehn Handfunkgeräte für einen Teil der Außenstellen angeschafft werden.

Auf Grund des altersbedingten Zustandes mußten ein Hochdruckfahrzeug sowie ein Senkgrubenräumfahrzeug erneuert werden. Bei den Hochdruckwagen wurde die Linie der „lärmgeschützten Fahrzeuge“ fortgesetzt und ein weiteres Fahrzeug in lärmgeschützter Ausführung, das heißt mit einem maximalen Lärmpegel von 80 dB, erworben. Weiters mußten noch drei Mannschaftsfahrzeuge sowie ein Renault 4 ebenfalls erneuert werden. Für die Rechengutabfuhr der Hauptkläranlage und des Pumpwerkes wurde ein Lastkraftwagen mit Multiliftanlage angeschafft.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen wurden 1.722 Abwasserproben entnommen, von denen 294 negativ waren. 59 Abwasserproben ergaben so schlechte Ergebnisse, daß Strafanzeigen erstattet werden mußten. Bei 18 Firmen wurden Dauerkontrollen vorgenommen, wobei insgesamt eine Überwachungsdauer von 54 Wochen gegeben war. Für das Referat „Behördliche Aufgaben“ wurden insgesamt 480 Erhebungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Selbsträumbewilligungen bzw. der notwendigen Räumzahl von Abscheidern vorgenommen. Im 21., 22. und 23. Bezirk wurden fliegende Grundwasserkommissionen im Zuge der Schwerpunktaktionen der MA 36 zur Feststellung von grundwassergefährdenden Abwassereinleitungen eingesetzt. Die Gesamtzahl der zur Zeit karteimäßig erfaßten Betriebe beträgt 2.633, wobei 1.009 routinemäßig wiederkehrenden Kontrollen unterliegen.

Von den Fahrzeugen der Abteilung wurden im Jahre 1982 rund 923.368 km zurückgelegt, davon vom Funkwagen 78.618 km, vom Hochdruckwagen 73.640 km, vom Senkgrubenwagen 298.360 km; die anderen Fahrzeuge legten 472.750 zurück.

Im Rahmen der behördlichen Aufgaben waren 561 Parteiengehörschreiben, 665 Bescheide, 75 Aufhebungen von Bescheiden und 41 Richtigstellungsbescheide zu verfassen. Ferner wurden 58 Berufungen, 64 Selbsträumungsbewilligungen für Abscheider und 158 für Senkgruben, 48 Gutachten zur Herabsetzung der Abwassergebühr sowie 13 sonstige Bescheide ausgestellt.

Mit dem Kanalfernsehaube wurden 3.300 Laufmeter an Kanalanlagen überprüft. Für alle Betriebsstellen der Abteilung wurden Sicherheitskoffer für die Bergung von Verunglückten im Kanal angeschafft, ebenso Sicherheitshosen.

Bedingt durch die immer zahlreicher werdenden Arbeiten bei Nacht müssen lärmgeschützte Aggregate und Geräte zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der Bau der neuen Außenstelle 1/2/3/11 in 3, Nottendorfer Gasse 15—17, wurde beendet und diese am 2. November eröffnet. In einer Reihe von Außenstellen mußten dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

Insgesamt waren 58 leichte und 14 schwere Unfälle zu verzeichnen.

An 78 Führungen nahmen 2.386 Personen teil.

## Wasserwerke

Das Wetter des Jahres 1982 zeichnete sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge aus, wodurch sich ein gleichmäßig gutes Wasserangebot aus allen Quellen ergab. Die Wassergewinnung an den eigenen Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung betrug 1,561.900 m<sup>3</sup> (1981: 889.200 m<sup>3</sup>). Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 1,864.100 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben, im Vergleich zu 1,729.700 m<sup>3</sup> im Jahre 1981, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 197.100 m<sup>3</sup> Wasser (1981: 249.700 m<sup>3</sup>). Der Gesamtverbrauch sank gegenüber dem Jahre 1981 um 2,260.100 m<sup>3</sup>, das sind 1,4 Prozent.

Im Jahre 1982 erhielt Wien 158,37 Millionen Kubikmeter Wasser. Darunter wurden von den Hochquellenleitungen 83,7 Prozent, der Grundwasserförderung 12,3 und der Oberflächenwasseraufbereitung 1,2 Prozent geliefert. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2,592.800 m<sup>3</sup> an auswärtige Abnehmer und Verbundgemeinden, 153,061.400 m<sup>3</sup> an das Wiener Rohrnetz und 22.000 m<sup>3</sup> an die Triestingtal- und Südbahngemeinden abgegeben. 2,698.200 m<sup>3</sup> gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren. Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 419.350 m<sup>3</sup>. Das Tagesmaximum wurde am 3. Juni mit 534.700 m<sup>3</sup> erreicht, das Tagesminimum am 1. Jänner mit 305.600 m<sup>3</sup> gemessen. Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 34.060 kg Chlorgas und 43.890 kg Natriumchlorit sowie 2.800 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 52.992 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,35 mg Chloräquivalent pro Liter Wasser entspricht.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 48,397.351 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 10,550.795 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 35,341.294 kWh, Hirschwang 688.390 kWh, Naßwald-Reithof 323.721 kWh, Kaiserbrunn 59.831 kWh und Hinternaßwald 1,433.320 kWh.

Unter den Neubauten und Bauvorhaben konnte für die III. Wiener Wasserleitung auf Grund des wasserwirtschaftlichen Versuches in der freien Natur 1981 durch die Intensivierung der Beweissicherungsarbeiten die Projektierung der Grundwasseranreicherung weiterbetrieben werden. Die Auswertung der aus landwirtschaftlicher und hydrologischer Beweissicherung während des Versuches gewonnenen Daten ließ erkennen, daß nur lokale Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Erträge zufolge der Grundwasserabsenkung zu erwarten sind, die sich im Rahmen der natürlichen Ertragsschwankungen bewegen. Die Abteilung hat diese Erkenntnisse aus verschiedenen Sachverständigengutachten zusammengefaßt, konnte den Einfluß der Grundwasserabsenkung auch bei fehlender Anreicherung als entschädigbar darstellen und hat das Projekt an die Behörde mit dem Antrag um Genehmigung übermittelt. Bezüglich der Entschädigung für die Triebwerke im Fische-Unterlauf wurden oftmals intensive Verhandlungen mit dem Fische-Wasserwerksverband geführt und die Entschädigungssätze mehrfach neu berechnet. Nachdem festgestellt wurde, daß grundsätzlich Meinungsverschiedenheiten vorliegen, wurden die Verhandlungen abgebrochen und das Entschädigungsverfahren beim Landeshauptmann für Niederösterreich eingeleitet. Für die hydrologische und landwirtschaftliche Beweissicherung wurden Wasserstands- und Temperaturmessungen in Grundwassersonden, Wasserstands-, Temperatur- und Abflußmessungen an Oberflächengewässern durchgeführt sowie eine Messung der Schnee- und Eisverhältnisse im System Piesting/Fische vorgenommen.

Ferner waren die landwirtschaftlichen Beregnungsanlagen im Absenkbereich evident zu halten. Im Absenkbereich mußte außerdem eine Aufnahme der Kulturarten durchgeführt werden. Eine kontinuierlich arbeitende Meßstation im Bereich Fische bei Fischamend wurde projektiert; die Detailprojektierungen konnten unter Einschaltung der Magistratsabteilungen 15 und 41 fortgesetzt werden. Rund 29 Kilometer an Bachläufen wurden

Grundwasser-stromabwärts der Brunnen vermessen, im Fischa-Unterlauf (Gramatneusiedl—Fischamend) hinsichtlich der Abwasserbelastung eine Güteermittlung durchgeführt.

Nach Fertigstellung der Fernleitungen im Jahre 1981 wurden im Jahre 1982 Arbeiten an den Transportleitungen innerhalb Wiens durchgeführt und an der Anpassung von Rohrnetzeinrichtungen zur Verteilung des Wassers der III. Wiener Wasserleitung gearbeitet. So konnte ein etwa 400 m langer Teil der Verbindungsleitung DN 1200 mm vom Behälter Unterlaa zum Versorgungsgebiet Behälter Laaer Berg in der Hasenleitengasse fertiggestellt werden. In diesem Bereich wurden auch die Versorgungsleitungen erneuert. Zur Verteilung des Wassers aus der III. Wiener Wasserleitung wurde mit dem Bau einer Regelkammer in der Wittgensteinstraße begonnen. Ein Großteil des Bauvorhabens konnte vollendet werden.

Vom letzten, 3 km langen Abschnitt der Ringleitung Ost von der Simmeringer Hauptstraße bis zur Praterbrücke wurden mit Ende 1982 zwei Drittel der Strecke fertiggestellt. Im Jahre 1982 wurden vor allem die beiden Sonderbauten, Querung des Heustadelwassers mittels Düker DN 1200 mm und Querung des Donaukanals mittels Doppelrohrstrang DN 800 mm, in der Erdbergbrücke hergestellt. Bei beiden Bauwerken konnten die auftretenden technischen Schwierigkeiten, beim Düker Heustadelwasser die Wasserhaltung und die Stabilität der Baugrube, beim Brückenrohrstrang die Auswirkungen der starken Brückenschwierigkeiten, gemeistert werden. Beide Bauwerke wurden planmäßig fertiggestellt.

Im Jahre 1982 wurde der Einbau des DN-600-mm-Rohrstranges in die Nordbrücke durchgeführt, nachdem der Anschluß des Brückenrohrstranges an das beidseitige Rohrnetz in den Vorjahren ausgeführt wurde. Der Brückenrohrstrang ist etwa 900 m lang und besitzt einen Abgang auf die Donauinsel zum Anschluß des künftigen Donauinselkraftwerkes.

Im Jahre 1982 wurde der schon in Betrieb gegangene Behälter Buchberg völlig fertiggestellt. Es wurden die Arbeiten, die 1981 über den Winter zurückgestellt werden mußten, wie die gärtnerische Gestaltung des Geländes, Fliesenlegearbeiten und die Zaunherstellung, durchgeführt.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Gebiet 23, Anton-Krieger-Gasse—Maurer-Lange-Gasse soll der 400 m<sup>3</sup> fassende Behälter Georgenberg auf 1000 m<sup>3</sup> erweitert werden, wofür die notwendigen behördlichen Verfahren eingeleitet bzw. Bewilligungen erlangt wurden.

Zur Anpassung der Chlorstation Mauer an die neuen Vorschriften und zur Minimierung der Geschmacksbeeinträchtigung gemeinsam mit einer Erhöhung der Betriebssicherheit soll die Chloranlage von Chlorgas auf Chlordioxyd umgebaut werden. Mit den Arbeiten wurde begonnen.

Durch die Verschmutzung des Grundwassers im Siedlungsgebiet von 21, Schwarzlackenau und die damit verbundene Unbrauchbarkeit der Hausbrunnen wurde der Aufbau der Wasserversorgung vorgezogen und die äußere Aufschließung durchgeführt. In der Zeit von September bis Ende Dezember 1982 wurden etwa 3 km DN-150-mm-Rohrstrang betriebsbereit verlegt. Restarbeiten wie z. B. die Straßeninstandsetzung sind für das Jahr 1983 zu erwarten.

Im Grundwasserwerk Lobau wurde für die Aufbereitung Markethäufel die Endabrechnung durchgeführt. Im Kühwörther Wasser wurde ein Aufstauversuch vorgenommen. Hinsichtlich der geplanten Grundwasseranreicherung waren Auswertungen zu machen. Fertigstellungsarbeiten wurden an der gemeinsamen Entleerungsleitung für die Brunnen Alter Kreuzgrund, Groß Rohrwörth und Gänsehäufel durchgeführt, ferner Erd- und Baumeisterarbeiten für die Meß- und Regelkammer sowie Installations-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten. Beweissicherungsarbeiten wurden ab Jahresmitte aufgenommen. Ein hydrologisches Programm sowie ein hygienisches Untersuchungsprogramm im Hinblick auf die geplante Donaukraftwerk-Staustufe Hainburg mußten durchgeführt werden. Im Grundwasserwerk Nußdorf wurden die Pilotversuche für die Aufbereitung von Donauuferfiltrat im Hinblick auf das projektierte Grundwasserwerk Donauinsel Nord fortgesetzt. Eine Optimierung der Vorfiltrationsstufen für Enteisung und Entmanganung (biologisch aktive Filterfahrweise) durch die MA 39 mußte vorgenommen werden. Der modifizierte Verfahrensgang (Flockung, Filtration über Schnellfilter, Ozonung, A-Kohlenfilter, Reinwasserbehälter mit Desinfektion) wurde aufgebaut und die hygienische Überprüfung durch die MA 15 aufgenommen.

An der I. Wiener Hochquellenleitung mußten zur Erhaltung und Ausgestaltung der Fernleitungsanlagen an drei Vollabkehren Gewölbeschleifputzarbeiten im Ausmaß von 1.380 m<sup>2</sup> durchgeführt werden; ferner waren Injektionsarbeiten zur Wasserabdichtung in Gainfarn und eine Profilerweiterung in Putzmannsdorf vorzunehmen. Der Eichkogelstollen in Mödling sowie die Gewölbe und Sohlen in Perchtoldsdorf wurden instand gesetzt. Eine Dichtklappe mußte in die Ablasskammer Matzendorf eingebaut werden. Weiters wurde eine Abkehr zur Reinigung des Leitungskanals mit kleineren Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Am Aquädukt Sierningtal wurde eine Steinverblendung ausgeführt, die Rohrleitung Pottschach mußte infolge eines Brückenbaues abgeändert werden. Die Meßanlagen im Leitungsspeicher Neusiedl wurden erneuert, die Kammer A gereinigt, die Fassaden beim Aufseherhaus Bad Fischau instand gesetzt, der Brunnen B in Matzendorf infolge Straßenbau abgeändert, das Nebengebäude in Baden instand gesetzt. Der Aquädukt Liesing mußte mit Stahlbetonfertigteilen (I. Bauabschnitt) abgedeckt werden. Im Zuge der Ausgestaltung des Grundwasserwerkes Wöllersdorf wurden die Objekte 213, 214 (Glaserhäuser) und die Lagerhalle 180 instand

gesetzt, gegen die Bundesstraße 21 wurde eine Einfriedung errichtet, im Gelände waren Sanierungsarbeiten durchzuführen. Im Wasserleitungsprojekt Sieben Quellen wurden die Arbeiten weitergeführt. So waren im Kraftwerk Hinternaßwald die hydroelektrischen Anlagen zu montieren. Fernmelde-, Fernwirkanlagen und Außenanlagen wurden fertiggestellt. Der Netzbetrieb konnte am 28. April aufgenommen werden, über die 20-kV-Stollenleitung wurde mit der Stromlieferung nach Neuberg/Mürz begonnen. Das Aufseherhaus Hinternaßwald wurde mit dem Einbau eines Stiegenhauses und eines Sanitärtraktes adaptiert. Im Schneepalpenstollen Süd mußte die Stollensohle saniert werden. Ferner wurde ein Betriebstelephonkabel zwischen Höllental und Fuchspaßquelle verlegt, im Kraftwerk Hirschwang waren Revisionsarbeiten am Turbinenlaufrad durchzuführen. Im Dienstgebäude in Kaiserbrunn wurden Adaptierungen für eine Dienstwohnung vorgenommen.

An der II. Wiener Hochquellenleitung wurden an vier Abkehren 660 lfm saniert und Rißausbesserungen vorgenommen. Gewölbeschleifputz wurde auf 1.200 m<sup>2</sup>, Gewölbedichtputz auf 250 m<sup>2</sup>, Flächenabdichtungen wurden im Ausmaß von 2.500 m<sup>2</sup> durchgeführt. Weiters wurden am WAG-Stollen der Wiener Elektrizitätswerke in Gaming und bei Kienberg Injektionsarbeiten ausgeführt, ebenso wie Muffenabdichtungen nach Gebrechen im Pielachdüker. Sieben Dichtklappen an Dükerleitungen mußten ausgetauscht werden. Zur Rutschhangstabilisierung waren sechs Hangentwässerungen durchzuführen; Meßsonden wurden in Scheibbs am Rutschhang eingebaut, außerdem Probebohrungen durchgeführt. Am Bierbrunngrabenaquädukt wurde eine Abdeckung erneuert und eine neue Absperrung angebracht, an der Kanalbrücke Grünsbachtal wurden vier Kanalbrückenabdeckungen erneuert. Beim Langseitenstollen im Wolfsgraben — Laab am Walde wurde eine Gerinnesanierung durchgeführt, am Breitenmaisquädukt und Pfalzauquädukt eine Absperrung montiert und in Hofstetten ein Gerinne saniert. Beim Wasseranschluß Altengbach wurde ein Anschlußbauwerk hergestellt, mit den Steinauswechslungen am Almwaldbachquädukt begonnen und eine Entleerungsleitung beim Zugangsstollen 29 verlegt. An der Auslaufkammer 37 in Lunz am See waren Reparaturen durchzuführen. Für das Projekt Pfannbauernquelle im Quellgebiet II konnte nur die hydrologische Beweissicherung fortgesetzt werden. An den Wassergewinnungs- und Wasserleitungsanlagen sowie zugehörigen Gebäuden und Anlagen wurden Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt. So wurde der Zubau zur Edelbodenalmhütte fertiggestellt. In der Kläfferquelle mußten zwei Unterwasserpumpen für die Trübmessung installiert werden, 4 km Fernmeldekabel wurden zwischen Bärnbach und Kräuterhals nach Auflassung der Postleitung verlegt. Die Ortswasserleitung Kräuterhals mußte gleichfalls verlegt werden. Im Wasserleitungsmuseum Wildalpen wurden die Adaptierungsarbeiten fortgesetzt. Im Salza-Aquädukt konnte die Steinauswechslung fertiggestellt und ein Muffengebrechen an der Rohrleitung behoben werden. 4,5 km 20-kV-Freileitung kW 22 wurden im Schneckengraben erneuert, 3 km 5-kV-Freileitung in der M-S-Kammer nach der Verkabelung abgetragen. Das Tagwassergerinne im Siebenseegebiet wurde teilweise erneuert. Im Rauchmüerstollen wurde die Profilverbreiterung fortgesetzt. Im Amtshaus Wildalpen waren Adaptierungen (Neueindeckung, Fenster, Zentralheizungskessel) durchzuführen. Auf der Siebenseestraße wurden die Asphaltierungsarbeiten fortgesetzt. Der Holzoberbau bei der S-Kammer-Brücke mußte erneuert werden. Im Frommleitenstollen wurde beim Zugangsstollen 8 A mit Sicherungsinjektionen nach teilweisem Einbruch begonnen. Bei der Zufahrt zum Kraftwerk 22 zur Kraftwerks-O-Kammer war eine Ufersicherung durchzuführen, beim schadhafte Generator mußte der Rotor neugewickelt werden. Umfangreiche Lawinenverbauungen wurden an der Schreyerstraße ausgeführt. Am Radmerbach im Weichselboden wurde für die Pirknerquelle eine Ufersicherung durchgeführt.

In den Anlagen in Wien konnte der Umbau der hydroelektrischen Anlage des Pumpwerkes Neustift am Walde fertiggestellt werden. Das Pumpwerk Faniteum wurde nach Beendigung der elektrischen Umbauarbeiten definitiv in Betrieb genommen. Planungsarbeiten waren für die Subzentrale Mauer sowie für die elektrische Ausrüstung für die Schieberkammer Wittgensteinstraße auszuführen. Mit dem Umbau der Chlordioxydanlage Mauer wurde begonnen, die Behältereinspeisung rot bei Schieber 20 am Behälter Rosenhügel neugestaltet; ferner waren Vorbereitungsarbeiten für deren Fernsteuerung zu leisten. Die Umbauarbeiten des Pumpwerkes Wolfersberg auf Drehzahlregelung und Vollautomatik wurden geplant und in Angriff genommen. Geplant wurde weiters der Umbau des Pumpwerkes Knödelhütte auf Drehzahlregelung und Vollautomatik. Zwei Dichtklappen NW 800 mm in der Schützenkammer am Behälter Lainz wurden geplant und eingebaut. Ferner war die Beleuchtung im unterirdischen Verbindungsgang zwischen dem Pumpwerk Rosenhügel und der Schieberkammer Rosenhügel zu installieren. Die Behälteranspeisung (500 mm NW) am Behälter Breitensee wurde nach dem Gebrechen an der alten Leitung ausgewechselt. Für den Behälter Buchberg war eine Schwachstromausrüstung zu erstellen. Die Schwachstromanlagen in Neustift am Walde, Krottenbachstraße und Hackenberg wurden umgebaut, die Alarmanlage in der Zentrale Grabnergasse ausgebaut und je eine Fernwirkanlage in den Werken Knödelhütte, Wolfersberg und Rosenhügel aufgestellt. Die 24-Volt-Versorgung in der Zentrale Grabnergasse mußte umgebaut werden. Drei Mengenmeßeinrichtungen wurden in der neuen Meßkammer Lobau installiert, acht Mengen- und zwei Wasserstandsmeßeinrichtungen in Neusiedl ausgetauscht, die Fernwirk- und Alarmanlagen im Kraftwerk Naßwald und im Amtshaus Hirschwang eingeschaltet. Ferner waren die Mengenmessungen, Wasserstandsanlagen, Telephoneinrichtungen und Alarmanlagen in Wildalpen und Weichselboden auszubauen. Auf der Reichsbrücke mußte ein Fernmeldekabel montiert werden. Ein Fernmeldekabel mit E-Werk wurde im

Zuge des Umbaus des Handelskais im Bereich der Brigittenauer Brücke mitgelegt, ein Fernmeldekabel in der Sinawastingasse, Wittgensteinstraße vom Kraftwerk Mauer über Faniteum bis Behälter Lainz gelegt.

In der Kammer A des Wasserbehälters Lainz konnten die Sohlenbeschichtungsarbeiten mit Aquapoint zu einem Abschluß gebracht werden, wodurch nun die Dichtheit des gesamten Speicherraumes gegeben ist. Auf dem Gelände des Wasserbehälters Wienerberg wurde ein Flugdach zum Schutz der dort abzustellenden, betriebseigenen Lastkraftwagen errichtet. An dem ehemaligen Kraftwerksgelände Ecke Triester Straße—Raxstraße wurde eine generelle Sanierung des Daches und des Außenwandverputzes vorgenommen.

Im städtischen Rohrnetz wurden in der Pohlstraße im 12. Bezirk sowie in der Kernhausgasse im 13. Bezirk Arbeiten zur Behebung der dort aufgetretenen Druckmangelerscheinungen durchgeführt. Ausgelöst durch Bauvorhaben der MA 28 — Bundesstraßenverwaltung wurden im Jahre 1982 Rohrstränge der Dimensionen  $\varnothing$  150, 200 und 250 mm in einer Gesamtlänge von rund 3.580 m verlegt.

Auf Grund der Grundwasserverunreinigung wurden im 21., 22. und 23. Bezirk in der Schwarzlackenau, Gregor-Ulrich-Gasse, Spundagasse, Rihosekgasse, in der Siedlung Wolfsgrube, Markomannenstraße, am Zwerchackerweg, in der Stadtrandsiedlung Breitenlee, in der Pax-Siedlung, Taggergasse, im Ortsgebiet Breitenlee, in der Dernjagasse und in der Nordrandsiedlung Rohrstränge in einer Gesamtlänge von rund 14.670 m verlegt, um die Bewohner der betroffenen Gebiete mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Über Antrag privater Interessenten und bei Verpflichtung zum teilweisen Kostenrückersatz (20 bzw. 40 Prozent) wurden, soweit nicht bereits die neue Anschlußgebühr wirksam war, öffentliche Wasserleitungsrohrstränge in einer Gesamtlänge von 1.285 m verlegt. Die im Jahre 1980 gestartete Aktion zur Untersuchung der Standsicherheit von unterirdischen Kammern und Schächten sowie die Sanierung derselben wurde fortgesetzt. Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes und zur Versorgung wurden 22.130 m Neurohrlegungen durchgeführt, außerdem 23.400 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz wurden 767 Schadenstellen entdeckt und deren Behebung durchgeführt. An Armaturen entstanden 752 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.129 Einsätze erforderlich, wobei von drei Einsatzfahrzeugen 33.072 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 591 Neuherstellungen von Abzweigleitungen und T-Abzweigleitungen getätigt, dabei 14.541 m Rohre verlegt, außerdem 604 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigleitungen traten 3.527 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 24.780 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 17.394 Wasserzähler repariert. 52 Verstärkungen von Abzweigleitungen sowie 142 Ergänzungen mußten vorgenommen werden. Im Zuge der Kontrolltätigkeit wurden 2.831 Installationsüberprüfungen durchgeführt, dabei 383 Gebrechen festgestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 6.105 m<sup>3</sup> pro Tag eingespart werden.

Auf rechtlichem Gebiet wurden für verschiedene Projekte Verhandlungen geführt. Im Zusammenhang mit Wasserbauvorhaben der Abteilung waren die Einleitung, Abwicklung und Finalisierung von zahlreichen behördlichen Verfahren erforderlich, so z. B. für die Erweiterung des Behälters Georgenberg. Mit Erkenntnis vom 9. Februar 1982 hat der Verwaltungsgerichtshof für die Pfannbauernquelle den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 2. Oktober 1981 auf Grund der von der STEWEAG erhobenen Beschwerde aufgehoben. Im Jahre 1982 wurden aus diesem Grund erneut Schritte unternommen, doch eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken. Diese wurde auch mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 12. November 1982 erteilt. Bezüglich der Sieben Quellen wurde die Kollaudierung des Wasserleitungskraftwerkes in Hinternaßwald durchgeführt und die elektrizitätsrechtliche Bewilligung des 20-kV-Kabels im Karlgraben erteilt.

Die Hochquellenleitung mußte durch den Ausbau der B 13 in Perchtoldsdorf verlegt werden. Die Abflaßeinrichtung und die Einmündung der Stixensteiner Leitung wurde abgeändert, der Ochsenleitenpegel neu vermessen, die Brunnen 1, 2, 4, 5 des Grundwasserwerks Wöllersdorf instand gesetzt.

Im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung wurden zahlreiche Projekte in administrativer Hinsicht neu eingeleitet, weitergeführt bzw. abgeschlossen, so die Rutschhangsanierung in Neustift bei Scheibbs, die Instandsetzung der O-Kammer im Wasserleitungskraftwerk in Wildalpen und der 5-kV-Leitung in der M-Kammer in Hinterwildalpen, zahlreiche Hangentwässerungsprojekte entlang der gesamten Trasse und der Umbau der Chlorstation Mauer.

Für die III. Wiener Wasserleitung konnten die Detailprojekte F — 2. Teil (Transportrohrstrang  $\varnothing$  1400 von Mossbrunn—Unterlaa) und F — 3. Teil (Behälter und Hebewerk Unterlaa) einer Kollaudierung zugeführt werden. Außerdem wurde das Detailprojekt A über die Untersuchung der Notwendigkeit einer Grundwasseranreicherung zur Aufnahme des diesbezüglichen Verfahrens beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt.

Bei 25 Wasserrohrgebrechen wurden Schadenersatzforderungen gestellt, außerdem für aus den Vorjahren laufende Schadensfälle Beträge von insgesamt 2,385.000 S an Schadenersatzleistungen ausgezahlt. 323 Schadensakten im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Die teilweise anstandslos, andererseits im Klagewege hereingebrachten Beträge beliefen sich auf 1,993.000 S.

Bei der im Frühjahr 1982 stattgefundenen Fondskommission konnten keine Zusicherungen erwirkt werden, jedoch wurden im Laufe des Jahres 1982 einige Projekte zur Förderung eingereicht, für die berechtigte Aussichten auf eine 60- bis 70prozentige Darlehensgewährung bei der nächsten Fondskommission Ende 1982 bestehen. So beträgt bei der III. Wiener Wasserleitung, Bauabschnitt 4, die Bausumme 52 Millionen Schilling, bei der Pfannbauernquelle, Bauabschnitt 1, 63,5 Millionen Schilling. Für die Nordrandsiedlung, westlicher Teil, beläuft sich der Betrag auf 15 Millionen Schilling, für die Wasserrohrlegung Schwarzlackenau auf 8,6 Millionen Schilling, Spundagasse auf 400.000 S, Rihosekgasse auf 700.000 S, Siedlung Wolfsgrube auf 7,5 Millionen Schilling, Gregor-Ulrich-Gasse auf 1,5 Millionen Schilling, Pax-Siedlung auf 4 Millionen Schilling, Siedlung Zwerchäckergasse auf 8,5 Millionen Schilling, für das Ortsgebiet Breitenlee auf 13 Millionen Schilling, die Siedlung Taggergasse auf 3,7 Millionen Schilling, die Stadtrandsiedlung nördlich Breitenleer Straße auf 10 Millionen Schilling, für die Druckzone Mauer, Bauschnitt 1, auf 13,6 Millionen Schilling und für die Rohrlegung Dernjagasse im 23. Bezirk auf 2,2 Millionen Schilling.

35 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wasserversorgungsgesetz waren anhängig. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen war es erforderlich, rund 80 Bestands-, Gestattungs- und sonstige Verträge neu abzuschließen. Hervorzuheben wäre der in mehrjährigen schwierigen Verhandlungen erfolgte Neuabschluß eines Stromlieferungsvertrages mit der Elektrizitätsgenossenschaft Wildalpen sowie die Elektrifizierung von Hinternaßwald. Außerdem mußten 150 Wasserlieferungsverträge auf Grund der mit 1. Jänner 1982 eingetretenen Tarifänderung abgeändert werden. Hiezu kommt noch die Ausstellung von 150 Fischereilizenzen für den Wienerwaldsee samt Zuflüssen. 320 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei betroffen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt.

Für die im Interesse der Stadt Wien gelegenen Vorhaben Fremder wurden Kostenzuschüsse durch die verfassungsmäßig zuständigen Organe der Stadt Wien auf Antrag der Abteilung genehmigt, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Pottschach 7.500 S, den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Reichenau, 10.000 S, den Trachtenmusikverein Kapellen/Mürz 2.500 S, die Freunde des Neuberger Münsters 25.000 S, die Steirische Berg- und Naturwacht, Bezirksstelle Mürzzuschlag, 15.000 S, den Musikverein Neuberg/Mürz 7.500 S, die Freiwillige Feuerwehr Reichenau/Rax 10.000 S, die Niederösterreichische Berg- und Naturwacht, Bezirksstelle Neunkirchen, 15.000 S, den Österreichischen Alpenverein, Sektion Gebirgsverein, Schneeanpenhaus, 15.000 S, den Österreichischen Touristenklub, Neue Seehütte 250.000 S; ferner für die Steirische Berg- und Naturwacht Gußwerk 7.500 S, die römisch-katholische Pfarrkirche Wildalpen 25.000 S, den Sportklub Gußwerk 7.000 S, die Müllbeseitigung der Gemeinde Wildalpen 270.000 S, die Steirische Berg- und Naturwacht Bruck/Mur 7.500 S, die Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Bezirksstelle Mürzzuschlag, 5.000 S, den Österreichischen Bergrettungsdienst, Landesstelle Wien/NÖ, 10.000 S, den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wildalpen, 15.000 S, die römisch-katholische Pfarre Gußwerk 25.000 S, das Rote Kreuz Wildalpen 15.000 S und für die Musikkapelle Wildalpen 30.000 S. Insgesamt wurden 159 Fälle bezüglich der Gebarung mit Hafrücklässen abgewickelt, ferner Grundtransaktionen finalisiert, die der Abteilung einen Zugang von 74.372 m<sup>2</sup> und Abgang von 37.333 m<sup>2</sup> brachten.

## Technische Grundstücksangelegenheiten

Ein wesentliches Ereignis für die Abteilung war die Übersiedlung in das neue Amtshaus Lerchenfelder Straße 4 im April 1982. Hier stehen moderne, zweckentsprechende Räume zur Verfügung, was auch in zahlreichen fremden Dienststellen, die die Dienste der Abteilung (z. B. durch Einsichtnahme in die Planunterlagen) in Anspruch nehmen, zugute kommt. Eine zweite Neuerung war die Aufstellung eines EDV-Terminals mit Anschluß an das Bundesrechenzentrum im September 1982, wobei zunächst ein Probetrieb durchgeführt worden ist. Mit diesem Terminal können die Grundbuchs- und Katasterdaten aller österreichischer Gemeinden, soweit sie bereits in EDV gespeichert sind, durch Einsicht über Bildschirm oder durch Ausdruck unmittelbar abgerufen werden. Dieses Gerät, das von der Abteilung bedient wird, wird nicht nur von der eigenen Abteilung, sondern von allen Dienststellen des Rathausbereiches in Anspruch genommen. Vom September bis Ende Dezember 1982 wurden 21.043 Ausdrücke gemacht, darüber hinaus sehr viele Auskünfte auf Grund von Bildschirmseinsichtnahmen telephonisch oder mündlich gegeben.

Unter Mitwirkung der Abteilung gelang es der Stadt Wien im großen und ganzen auch 1982, jene Liegenschaften zu erwerben, die zur Realisierung der verschiedenen Programme und Bauvorhaben benötigt werden. Die Ankäufe für zukünftige **W o h n h a u s n e u b a u e n** wurden fast durchwegs im dichtverbauten Stadtgebiet vorgenommen, das heißt sie dienen Zwecken der **S t a d t e r n e u e r u n g**. Angekauft wurden unter anderem die Areale in 2, Große Schiffgasse 30, 7, Schottenfeldgasse 37, 10, Herzgasse 15—19, 11, Oberleitengasse—Trinkhausstraße, 12, Koppreitergasse 3, und Hetzendorfer Straße 23, in 14, Felbigergasse 49, 15, Brauhirschengasse 6, Beckmannngasse 66, Fünfhausgasse 8 sowie Zinckgasse 5 und 16, Karmeliterhofgasse 7, Viktoriagasse 10 sowie Oelweingasse 3—5, weiters die restlichen Anteile von 16, „Lobmeyerhof“, ferner Grundstücke in 17, Ort-



Amtsführender Stadtrat Josef Veleta (Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz) besichtigt die Schaltzentrale des Wasserleitungskraftwerkes Hinternaßwald der I. Wiener Hochquellenleitung

## Wasserwerke

Das Betriebsgebäude des Kraftwerkes und der Schaltzentrale Hinternaßwald





Müllentleerung in der Sondermüllverbrennungsanlage der Entsorgungsbetriebe Simmering

#### Stadtreinigung und Fuhrpark

Winterdienstfahrzeuge mit Hydraulikpflugbetrieb stehen für den Einsatz bereit



lieb-gasse 34, 18, Schopenhauerstraße 58, 21, Rudolf-Virchow-Gasse, und in 22, Breitenleer Straße — Markomanenstraße. Nur die letztgenannte Fläche könnte eventuell der Stadterweiterung zugerechnet werden, doch handelt es sich auch in diesem Fall um die Abrundung eines bestehenden Wohngebietes.

In den Außenbezirken wurden wiederum einige Flächen für das Siedlungsprogramm, das heißt, für die Errichtung von Einfamilienreihenhäusern und von Siedlungen im verdichteten Flachbau, erworben, und zwar in 10, Unterlaa, Klederinger Straße 42, 11, Czokorgasse, 19, Gugitzgasse im Rahmen einer örtlichen Umlegung, sowie in 23, Lodrongasse, ebenfalls im Zuge eines örtlichen Tausches. Zu Zwecken der Stadterneuerung dienten auch Grundankäufe für die Anlage innerstädtischer öffentlicher Grünanlagen; hierfür wurden Flächen erworben in 6, Mollardgasse 82—84, und in 11, Kopalgasse — Eisteichstraße, sowie Flächen hinter 15, Sechshäuser Straße 60.

Am Stadtrand wurden wieder Grünflächen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels sowie für Erholungszwecke angekauft, und zwar im 22. Bezirk bei der Haltestelle Lobau von den Österreichischen Bundesbahnen und im 23. Bezirk in der Auer-Welsbach-Straße für eine Bezirkssportanlage. Für die Vergrößerung einer Schule wurde das Althaus in 6, Aegidigasse 13, erworben, für die Erweiterung des Floridsdorfer Krankenhauses das Althaus in 21, Bentheimgasse 3.

Das Kindererholungsheim Lehenhof in Scheibbs, Niederösterreich, dessen Rechtsverhältnisse seit 1945 umstritten waren, konnte jetzt endlich im Rahmen eines Tausches mit dem Bund ins Eigentum der Stadt Wien gebracht werden, wodurch der Weiterbestand dieses Heimes des Wiener Jugenderholungswerkes gesichert wurde.

Für zukünftige Pensionistenheime wurden Flächen in 7, Kaiserstraße 28, 15, Oelweingasse, durch Tausch mit dem Bund und in 20, Brigittaplatz 19, erworben. Für den Neubau und die Verbreiterung von Straßen mußten zahlreiche Verträge abgeschlossen werden. Zu nennen sind die Verträge für die Zufahrt zur Flughafen-Autobahn in 11, Wildpretstraße, ferner für eine Liegenschaft im Assanierungsgebiet in 16, Ottakringer Straße 113/ Ecke Lambertgasse, sowie für den Bereich in 23, Breitenfurter Straße, an der Einmündung zur Erlaaer Straße, so daß nach Abtragung zweier desolater Mietwohnhäuser der gesamte Kreuzungsbereich umgebaut werden kann. Grunderwerbungen für zukünftige Betriebsansiedlungen erfolgen seit Jahresbeginn 1982 nicht mehr durch die Stadt Wien, das heißt, durch die MA 69, sondern durch den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds. Es hat sich dadurch für den Betrieb nicht viel geändert, da die Begutachtung und Bewertung der Liegenschaften, die Herstellung von Lageplänen usw. nach wie vor durch die Abteilung erfolgen, die in Form einer Amtshilfe für den Fonds tätig ist. Die Bodenpolitik der Stadt Wien besteht aber nicht nur im Aufkaufen und Ansammeln von Liegenschaften, sondern genauso in der gezielten Veräußerung oder Baurechtsvergabe, wobei immer Auflagen über die zukünftige Nutzung gemacht werden. Die Bodenpolitik wird so zum wichtigen Instrument für die Realisierung des Flächenwidmungsplanes, der verschiedenen Zielprogramme und letztlich des Stadtentwicklungsplanes.

Verkauft oder im Tausch veräußert wurden an die Republik Österreich — Bundesgebäudeverwaltung I — ein baureifer Bauplatz im Kagraner Zentrum in 22, Prandaugasse, für ein Behördenzentrum, bestehend unter anderem aus dem Bezirksgericht Donaustadt, Arbeitsamt usw., und in der Nähe in 22, Siebeckstraße, ein Areal für die Internationale Schule, mit deren Bau bereits begonnen wurde; weiters große Flächen in 15, Diefenbachgasse, für einen Sportplatz bei der Bundesschule und in 15, Ullmannstraße 54, das Amtsgebäude des Finanzamtes. An die Post- und Telegraphendirektion wurde ein baureifer Bauplatz in 10, Neilreichgasse — Frödenplatz, für die Errichtung eines Wähleramtes veräußert. An die Österreichische Verbundgesellschaft wurden große Flächen zur Erweiterung des Umspannwerkes in 10, Unterlaa, Johannisberg, verkauft. Einige, meist kleinere Bauplätze für Betriebsansiedlungen wurden an Gewerbe- und Großhandelsbetriebe veräußert, so z. B. im 3. und 11. Bezirk im Bereich St. Marx an die Firmen Huber-Trikot und Biomerx unter anderem, nächst dem Zentralfriedhof an einen Steinmetz, Firma Flaschka. In 23, Endresstraße 114, und 15, Schanzstraße 55, wurden stadteigene Althäuser, die ursprünglich zum Abbruch bestimmt waren, an Gewerbetreibende zur Modernisierung und Weiternutzung verkauft. An Berufslandwirte wurden stadteigene Grünlandflächen für die Sicherung ihrer Existenz verkauft, so unter anderem in 11, Brühlgasse 4. Schließlich wurden auch baureife Wohnbaugrundstücke an Bauträger für die Wohnbebauung veräußert, so z. B. in 21, Kirchhoffgasse 1, an die Stadterneuerungsgesellschaft, um größere, rationeller zu nutzende Baustellen zu schaffen.

Die Mehrzahl der baureifen Wohnbaugrundstücke wurden aber auch 1982 wieder im Baurecht vergeben, teils für eine mehrgeschoßige Bebauung (in 21, Großfeldsiedlung, an die GESIBA und in 3, Ungargasse 17—19), teils für Einfamilienhaussiedlungen im Siedlungsprogramm (unter anderem in 22, Biberhaufenweg, an die Österreichische Siedlungswerk und Siedlungs-Union; in 10, Klasterskygasse, an die Genossenschaft „Altmanndorf und Hetzendorf“). Im Rahmen des Siedlungsprogrammes erfolgten auch zahlreiche Verkäufe an einzelne Siedler, nicht nur im 11. Bezirk, in der Siedlung „Neugebäude“, und im 22. Bezirk, im „Mühlhäufel“, sondern auch einige Einzelparzellen in Streulage. An Baurechtsnehmer, die bereits ein Eigenheim errichtet haben, wurden und werden laufend Baugrundstücke verkauft, wenn die jeweiligen Baurechtseigentümer zum Ankauf bereit sind. Baurechtsvergaben für spezielle Projekte, deren Realisierung in hohem Maße im Interesse der Stadt Wien

liegt, erfolgten in 6, Stumpergasse 56, an das Institut für Höhere Studien für ein neues Unterrichts- und Forschungsgebäude, in 14, Linzer Straße 216, an das Kuratorium Wiener Pensionistenheime und in 21, Autokaderstraße, an das Kuratorium Psychosoziale Dienste für den Neubau eines Rehabilitationszentrums. An den Wiener Zuwandererfonds wurden drei Bauplätze zur Errichtung von Wohnheimen im Baurecht vergeben, und zwar in 4, Kleine Neugasse 20, in 17, Hernalser Hauptstraße, beim Sportklub-Platz, wo ein besonders interessantes Bauprojekt, ein Wohnheim in Kombination mit einer Tribünen- und Kabinenanlage, für den Fußballplatz errichtet wird, sowie in 23, Dirmhirngasse 27.

Die Beschaffung der für die Stadt Wien notwendigen Grundstücke, insbesondere für den kommunalen Wohnbau, wird immer schwieriger, weil immer mehr Grundstücke in Wien als definitiv genutzt zu betrachten sind, sei es durch Neubauten aus den letzten Jahren, sei es durch erhaltungswürdige Altgebäude, erhaltungswürdige Kleingartenanlagen, Grünflächen usw., so daß die Zahl der Grundstücke, die für die Realisierung von Neuvorhaben überhaupt in Betracht kommen, immer geringer wird.

Ein wesentliches Aufgabengebiet der Abteilung ist seit zehn Jahren die Begutachtung der Angemessenheit aller Kaufpreise von Wohnbaugrundstücken, die durch gemeinnützige Wohnbauunternehmen und andere Bauträger sowie durch Private aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 bebaut werden sollen. Im Zuge dieser Prüfung gewinnt die Abteilung auch einen Einblick in den Wiener Grundstücksmarkt und kann eventuell dann lenkend eingreifen, wenn sie vor Abschluß des Vertrages um Begutachtung ersucht wird. Im Jahre 1982 war die Zahl der Ankäufe durch Wohnbauunternehmen sehr gering. Offensichtlich besitzen die Wohnbauträger einen Grundstücksvorrat, der in Hinblick auf die zu erwartenden Förderungsmittel ausreichend groß ist; die Nachfrage ist aus diesem Grund ebenso zurückgegangen wie das Angebot. Vereinzelt kam es auch im Jahre 1982 noch zu Verkäufen von Wohnbaugrundstücken (samt Baubewilligung) von nichtgemeinnützigen Firmen, Baugesellschaften usw. an gemeinnützige Wohnbauunternehmen. In diesen Fällen versuchten die Verkäufer, ihre Selbstkosten, das heißt, den seinerzeitigen, meist um 1975 bezahlten Kaufpreis, und die angelaufenen hohen Zinsen hereinzubringen, denn fast alle diese Grundstücke wurden mit Bankkrediten gekauft. Durch die Zinsenbelastung wurden aber die Selbstkosten so hoch, daß sie den heutigen Wert des Grundstückes weit übersteigen. Die Verkäufer müssen aus diesem Grund Verluste in Kauf nehmen, während die Käufer, unter dem Druck der Argumentation mit den Selbstkosten, objektiv hohe Grundpreise bezahlen. Noch immer steigend sind die Preise für Einfamilienhaus-Bauplätze; offenbar übersteigt in diesen Fällen die Nachfrage das Angebot. Relativ am stärksten steigen die Preise für Bauplätze in den früher „billigeren“ Gebieten, aber auch in den bisher schon teuren Gebieten gibt es eine anhaltende Preissteigerung. Das „Siedlungsprogramm der Stadt Wien“ kann nicht preisdämpfend wirken, weil es für Interessenten, die ihr Haus selbst planen und bauen wollen, keine Alternative darstellt. Hinsichtlich der Anwendung des Ausländergrunderwerbsgesetzes hat sich der Arbeitsumfang für die Abteilung wesentlich erhöht, weil seit Jahresbeginn 1982 auch die Kaufverträge für Eigentumswohnungen auf die Angemessenheit des Kaufpreises hin überprüft werden. Tatsächlich handelt es sich beim überwiegenden Teil der Liegenschaftskäufe durch Ausländer um den Kauf einer Eigentumswohnung für die eigenen Wohnbedürfnisse. Die Beobachtung zeigt, daß die von Ausländern bezahlten Preise nicht höher sind als die von Österreichern gebotenen Preise.

Im Dezernat für Mietwert- und Nutzwertberechnung ist die Anzahl der eingegangenen Akten — soweit es sich um die Begründung von Wohnungseigentum handelt (Begutachtung von Anträgen nach § 12 des WEG und Erstellung von Gutachten über die Nutzwertermittlung) — nahezu gleich geblieben. Allerdings hat sich der Trend zur Begründung von Wohnungseigentum in Althäusern neuerlich verstärkt, so daß sich derzeit ungefähr je die Hälfte dieser Dienststücke auf Alt- bzw. auf Neubauten bezieht. Der verstärkte Zugang von Akten über Althäuser resultiert vor allem daraus, daß neben dem Einbau von Dachgeschoßwohnungen immer mehr Klein-(Substandard-)wohnungen im Wohnungseigentum verkauft werden.

Durch das Inkrafttreten des Mietrechtsgesetzes am 1. Jänner 1982 wurden der Abteilung völlig neue, umfangreiche Aufgaben zugeteilt. Demzufolge hat die Abteilung nun Amtsgutachten für die Schlichtungsstellen über die Angemessenheit eines Hauptmietzinses gemäß § 16, Abs. 1, § 12, Abs. 3, ferner über die Ausstattungskategorie gemäß § 16, Abs. 2, und vor allem auch Gutachten über die Größe eines Mietgegenstandes (Nutzfläche) im Sinne des § 17 des MRG 1981 zu erstatten. Oft handelt es sich um die Vermessung ganzer Miethäuser (Magazine, Werkstätten, Geschäfte und Wohnungen), die einen erheblichen Arbeits- und auch Personalaufwand erfordert. Die Zahl dieser auf das MRG 1981 bezogenen Akten stieg verglichen gegenüber dem Vorjahr, in dem mit der Parifizierung von Friedensmietwerten sehr viele Akten anfielen, um 50 Prozent, wobei der Zugang solcher Akten noch anhält. Trotz der Einstellung von zwei zusätzlichen technischen Bediensteten der Verwendungsgruppe C/D und der Anordnung von Überstunden beträgt der Aktenrückstand in diesem Dezernat derzeit 433 Stück, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 50 Prozent bedeutet.

Im Dezernat Zentrale Liegenschaftsevidenz war die Arbeit wesentlich beeinflusst von der Umstellung der Grundbücher auf EDV, die nunmehr für Wien vor dem Abschluß steht. Am Jahresende 1982 fehlten noch Teile des 21. und 22. Bezirks. Die Abteilung muß für den gesamten Grundbesitz der Stadt Wien anläßlich der Umstellung überprüfen, ob der Justizverwaltung bei der Ersterfassung in die EDV Fehler unterlau-

fen sind, und gegebenenfalls deren Richtigstellung beantragen, wobei hiefür nur sechs Monate ab Umstellung zur Verfügung stehen. Diese Tätigkeit wird sich noch bis 1983 hinziehen.

Seit September 1982 steht in der Abteilung ein Terminal, bestehend aus Bildschirm und Drucker, mit dem im On-line-Betrieb die Grundbuch- und Katasterdaten aller „umgestellten“ Liegenschaften von ganz Österreich abgefragt werden können. Zunächst wurden und werden Erfahrungen gesammelt, in Kürze soll nun eine Weisung der Magistratsdirektion hinausgehen, in der alle Magistratsdienststellen darüber informiert werden, wie man bei Bedarf die Grundstücksdaten (Name und Anschrift des Eigentümers, Belastungen, baubehördliche Verpflichtungen, Denkmalschutz, Naturschutz u. a.) abrufen. Für die endgültige Verwendung dieses Terminals wird es aber erforderlich sein, die Frage zu klären, ob und allenfalls welche Zahlungen die Stadt Wien dem Bund für diese Abfragen leisten müssen. Der derzeit laufende „Probetrieb“ ist kostenlos. Die Bundesländer und die Städte Österreichs arbeiten gemeinsam über die „Verbindungsstelle der Bundesländer“ und über den Städtebund darauf hin, daß diese Frage möglichst bald in einer für die Länder und Gemeinden befriedigenden Weise geklärt wird.

Unabhängig von der Umstellung aller Grundbücher auf EDV arbeitet die Abteilung gemeinsam mit der MD-ADV auch daran, die Umstellung der Zentralen Liegenschaftsevidenz der Stadt Wien auf EDV vorzubereiten. Die zentrale Liegenschaftsevidenz wird derzeit auf Karteikarten geführt, es sind außer den Grundbuchdaten die verwaltete(n) Dienststelle(n), noch nicht verbücherte Verkäufe oder Baurechtsbestellungen, Aktenzahl des Einheitswertsbescheides, zum Teil Einbauten, wie Heizleitungen der Heizbetriebe Wien und anderes mehr, eingetragen. Wenn es möglich ist, soll diese Kartei bis Ende 1984 auf EDV umgestellt werden, wozu aber vorher die fachliche Perlustrierung des gesamten Grundbesitzes der Stadt Wien durch die Abteilung abgeschlossen werden muß. Im Dezernat „Miet- und Nutzwertermittlungen“ werden gleichfalls Überlegungen angestellt, die Berechnungen und Auswertungen in Zukunft mit Hilfe der EDV abwickeln und ausdrucken zu lassen. Es ist zu erwarten, daß die Zahl der einlaufenden Akten hinsichtlich „Ermittlung der Nutzfläche von Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen“ und „Feststellung des angemessenen Mietzinses“ in Zukunft noch ansteigen wird, wenn die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes den Mietern und den Hauseigentümern noch mehr bekannt werden. Diese Arbeiten könnten mit den konventionellen Methoden von der Abteilung kaum mehr bewältigt werden. Im Dezernat „Liegenschaftstransaktionen“ wird man 1983 noch mehr bestrebt sein, den „Grundverbrauchern“ im genügenden Umfang sowie rechtzeitig die erforderlichen Grundstücke und Objekte zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden und werden unter Federführung der MD-Stadtbaudirektion, Gruppe Planung, zu der die MA 40 ressortiert, organisatorische Maßnahmen hinsichtlich besseren Informationsfluß zwischen den Dienststellen gesetzt. Ein Schwerpunkt wird in den Ankäufen und Servitutsbestellungen für die U-Bahn im 3. und im 12. Bezirk liegen. Weiters sollen noch verstärkt die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten in der Bodenpolitik, wie durch Stadterneuerungsgesetz, Bodenbeschaffungsgesetz und die Bauordnung für Wien, ausgeschöpft werden, um ungenutzte oder falsch genutzte Liegenschaften zu „mobilisieren“. Schließlich ist zu erwarten, daß auf dem Gebiet der Wohnbauförderung und der Bodenpolitik im Jahre 1983 neue Gesetze diskutiert und eventuell eingeführt werden. Die Abteilung wird diese Entwicklung beobachten, gegebenenfalls bei den legislativen Arbeiten mitwirken und neue gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Möglichkeiten sofort entsprechend ausschöpfen. Hierzu gehört auch die seit Jahren diskutierte Frage eines „Grundstückspools“ aller Wiener Wohnbauträger, die vielleicht 1983 einer Lösung zugeführt werden wird.

## Städtische Friedhöfe

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 23. September 1982, Pr.Z. 2650/82, wurden die Arbeitsentgelte des Tarifes B für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien auf Grund der laufend steigenden Kosten für Betriebsmittel und auf Grund der in der Zwischenzeit durchgeführten Lohnsteigerungen um 9,5 Prozent angehoben.

Im Jahre 1982 wurden in den Wiener städtischen Friedhöfen insgesamt 24.161 Beerdigungen durchgeführt, was gegenüber dem Jahre 1981 eine Abnahme um 1.249 Fälle oder um 4,9 Prozent bedeutet. Insgesamt wurden 19.937 Erd- und 4.224 Urnenbestattungen vorgenommen. Die Zahl der Erdbestattungen ist gegenüber dem Vorjahr um 964 Fälle zurückgegangen, die der Urnenbestattungen um 285 Fälle. So fiel auch der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen von 18,3 im Jahre 1981 auf 17,5 Prozent. Von den insgesamt 24.161 Beerdigungen entfielen 19.727 oder 81,7 Prozent auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern, 1.786 oder 7,4 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallene Grabstellen, 1.873 (7,7 Prozent) auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 775 (3,2 Prozent) auf Beerdigungen in einfachen Gräbern.

Die Anzahl der Deckplattenbewilligung ist gegenüber dem Jahre 1981 mit 3.852 Fällen trotz des Rückganges der Zahl der Beerdigungen insgesamt mit 3.858 praktisch gleichgeblieben. In 18.737 Fällen wurden die Benützungrechte an Grabstellen verlängert, in 1.842 Fällen insgesamt 5.388 Leichen exhumiert bzw. zusammengelegt. In dieser Zahl sind die Exhumierungen, die nach dem Einziehen von verfallenen Grabstellen von Amts wegen durchgeführt werden mußten, jedoch nicht enthalten.

Auf dem baulichen Sektor wurden vorwiegend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, während sich die Investitionen auf den Ausbau der Erweiterungsflächen beschränkten. Die Umbauarbeiten der Halle 1 im Wiener Zentralfriedhof sind auf Grund des schlechten Bauzustandes erforderlich geworden und werden planmäßig weitergeführt. Mit einer Beendigung der Arbeiten ist noch im Jahre 1983 zu rechnen.

Die Einziehungsverfahren von heimgefallenen Grabstellen in den 16 ehemaligen Sperrfriedhöfen konnten so weit abgeschlossen werden, daß nunmehr in allen diesen Friedhöfen der Wiener Bevölkerung Grabstellen zur Verfügung stehen.

Die umfangreichen Umbauarbeiten an der Aufbahnhalle des Gersthofer Friedhofes wurden abgeschlossen. Die Halle am Pötzleinsdorfer Friedhof konnte instand gesetzt werden. Im Friedhof Stadlau wurde ein Kanzleigebäude errichtet, im Friedhof Meidling konnte mit den Arbeiten zum Umbau der Aufbahnhalle begonnen werden.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 2.893 Grabstein- und 1.956 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei in ungünstigem Gelände 419 Piloten geschlagen werden mußten. Sieben Grüfte, 35 Grabkammern und drei Urnenkammern wurden neu errichtet, 13 Grabkammern waren zur Wiedervergabe instand zu setzen. Auf Erweiterungsflächen in verschiedenen Wiener städtischen Friedhöfen wurden 1.390 m<sup>2</sup> neue Straßen und 820 m<sup>2</sup> neue Wege hergestellt, während 15.110 m<sup>2</sup> Straßen und 120.240 m<sup>2</sup> Wege erneuert werden mußten. Bei der Anlage neuer Flachgräbergruppen wurden 1.240 m fundierte Kantsteineinfassungen und 390 m neue Wasserleitungsrohre verlegt, bei der Behebung von 55 Wasserrohrgerechen 570 m Wasserleitungsrohre ausgewechselt. Um die wilden Müllablagerungen in den Friedhöfen hintanzuhalten, mußten 13 neue Abfallbehälter aufgestellt werden.

Auf gartentechnischem Gebiet wurde wie in den vergangenen Jahren die Begrünung weitergeführt, um die Friedhöfe parkähnlicher zu gestalten. So steht der Rodung von 102 überalterten und abgestorbenen Bäumen die Neupflanzungen von 171 Bäumen, den Heckenrodungen im Ausmaß von 860 m die Neuanpflanzungen von 1.400 m gegenüber. Zusätzlich wurden 500 Zier- und Ballenpflanzen gesetzt. Die erforderlichen Schnitte zur Auslichtung bzw. Formung wurden an 403 Bäumen und 89.900 m Hecken vorgenommen. Die Mäharbeiten auf Friedhofsflächen und verwahrlosten Grabstellen erstrecken sich auf 1.150.000 m<sup>2</sup>, die Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen auf 399.400 m<sup>2</sup>.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätte von Prof. DDr. Philipp Ruff, Musikkritiker, Volksbildner und Journalist; am Friedhof Baumgarten das Grab von Dr. Kurt Horeisby, Chemiker; am Friedhof Hietzing jenes von Univ.-Prof. Dr. Herbert Reisner, Neurologe; am Friedhof Pötzleinsdorf das von Dipl.Ing. Dr. Aladar Pecht, ehemaliger Stadtbaudirektor, Hochschulprofessor, sowie in der Simmeringer Feuerhalle die Grabstätten von Roman Felleis, Politiker, und von Dr. Käthe Leichter, sozialdemokratische Funktionärin. Am Wiener Zentralfriedhof wurden zwei Gräber ehrenhalber gewidmet für Günther Fritsch, Schriftsteller und Redakteur, und für Karl Friedrich, Kammersänger.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte trotz weiterer Zunahme der Zahl der Deckelgräber ihren Auftragsstand gegenüber dem Jahre 1980 halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission mit Wirksamkeit Jänner 1981 eine Erhöhung der Preise für friedhofsgärtnerische Leistungen im Ausmaß von 6,0 Prozent für das Jahr 1981 zur Kenntnis genommen. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurde die Aufzucht von rund 2,75 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, der Krieger- und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

## Landwirtschaftsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb ist mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Ökonomien, eines Teiles des Schutzgebietes Grundwasserwerk Mitterndorfer Senke-Moosbrunn und der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugepachteten Domäne Eßling betraut.

Zum bisherigen Aufgabenbereich, der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, kamen neue Agenden, die zunehmend für Teilbereiche der kommunalen Stadtverwaltung von Bedeutung sind. Dazu gehören die Schaffung, Erhaltung und Pflege von Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Sinne des Stadtentwicklungsplanes und des in Beratung stehenden Landschaftsrahmenplanes. Die Stadtgüter Cobenzl, Magdalenenhof am Bisamberg und Lobau sind auf Grund ihrer Lage im Naherholungsgebiet mit der Landschaftspflege sowie der Betreuung von Spiel- und Liegewiesen befaßt. Weiters gehören die Grundverwaltung von stadteigenen, aber nicht selbst bewirtschafteten Flächen, die Reservehaltung von landwirtschaftlichen Grundstücken für den Straßenbau, Wohnungsbau und im besonderen Maße die Bereitstellung von Betriebsbaugründen in Zusammenarbeit mit dem „Wiener Wirtschaftsförderungsfonds“ dazu.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 1.811 ha. Darunter sind 706 ha Winterweizen, 215 ha Winterroggen, 110 ha Wintergerste, 94 ha Sommerweizen, weiters 124 ha Sommergerste, 29 ha Hafer, 124 ha

Raps, 47 ha Mais, 10 ha Sorghum, 57 ha Grünerbsen, 36 ha grüne Bohnen, ferner 13 ha Gemüse, 182 ha Zuckerrüben, 14 ha Kartoffeln und 19 ha Rotklee. Die Fläche an Weingärten betrug 24 ha, davon waren 3 ha Neuanlage ohne Ertrag.

Getreide nahmen 1.278 ha oder 71,8 Prozent, Hackfrüchte 196 ha oder 11 Prozent, Ölfrüchte 124 ha oder 7 Prozent, Hülsenfrüchte 93 ha oder 5,2 Prozent und Mais 47 ha oder 2,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.

Nachstehend werden die Hektarerträge von Getreide, Mais und Zuckerrübe in dt im Vergleich zu den Jahren 1981 und 1980 angeführt.

	1982	1981	1980
Winterweizen .....	43,10	35,62	44,08
Winterroggen .....	37,73	26,57	32,50
Wintergerste .....	47,55	31,72	52,05
Sommerweizen .....	34,84	25,11	48,55
Sommergerste .....	41,16	32,06	43,44
Hafer .....	30,96	35,16	49,96
Getreide insgesamt .....	41,51	32,63	42,85
Mais .....	56,85	40,03	62,75
Zuckerrübe .....	605,66	460,42	499,06

Im Jahre 1982 wurden 3.367 t Weizen, davon 259 t Hartweizen, 811 t Roggen, 1.034 t Gerste, 90 t Hafer, 72 t Sorghum, ferner 268 t Mais, 11.045 t Zuckerrüben, 249 t Raps, 251 t Grünerbsen, 476 t grüne Bohnen, 45 t Spinat, 216 t Kartoffeln, 50 t rote Rüben, schließlich 140.000 Bund Radieschen, 67 t Zwiebel, 163 t Karotten, 72 t Gurken, 30 t Erdbeeren und 1.290 hl Wein produziert. Der Feldgemüsebau, bei dem Salat, Radicci, Endivien-salat, Zucchini, Tomaten, Paprika, Kraut, Karfiol, Chinakohl, Kohlsprossen, Kohlrabi, gelbe Möhren, Knoblauch, Porree, Sellerie, Rettich angebaut werden usw., brachte insgesamt einen Ertrag von rund 85 t.

Insgesamt waren 18 (1981: 17) Angestellte, 38 (1981: 42) ständige Arbeiter sowie 20 (1981: 21) Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter beschäftigt. Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter sind auf Jahresdurchschnitt gerechnet. Mit 1. März 1982 trat für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 6,27 Prozent, ab 1. Mai 1982 für Angestellte eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent in Kraft.

Die baulichen Aufwendungen umfaßten vor allem die Errichtung eine Stahlhalle am Schafflerhof, da die Objekte Eßlinger Hauptstraße 81—87 einschließlich der Hallen zum Abstellen von Maschinen und Geräten mit dem neuen Pachtvertrag nicht mehr zur Verfügung stehen, ferner Umbauten von überalterten Landarbeiterwohnungen einschließlich Wasser-, Gas- und Elektroinstallationen, die Erneuerung der sanitären Anlagen in einem Wohnhaus in der Lobau, die Fertigstellung der Umbauarbeiten in einer Scheune am Wallhof für die Lagerung von losem Handelsdünger, weiters Elektroinstallationen in den Traktorgaragen und der Werkstätte, die Erneuerung der Fenster (erste Etappe) im Wohnhaus der Arbeiter am Magdalenenhof, die Schaffung eines Feldbrunnens in der Lobau für künstliche Bewässerung sowie zahlreiche Instandsetzungsarbeiten an alten Ziegeldächern, Kaminen und Dachrinnen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel zur Erhaltung der Bausubstanz nicht ausreichen und mit Ausgaben für Fremdleistungen gespart wird, wurden Instandhaltungsarbeiten vor allem am Cobenzl, mit eigenem Personal durchgeführt.

An Maschinen und Fahrzeugen wurden eine Rau-Polycrop-Rübenhacke und ein Bauer-Gülle-einbringungsgerät für Eßling, ein Pkw Kombi Steyr-Fiat Panda 34 für die Lobau, eine Rau-Sprimat-Feldspritze, ein Regent-Aufsattelbeetpflug und ein Pkw Steyr-Fiat Panda 45 für den Wallhof, ein Nirosta-Lesewagen für das Weingut Magdalenenhof, ein Kombi VW LT 31 Diesel für den Cobenzl, ein Vibro-Flex-Grubber, ein Vicon-Pendeldüngerstreuer, ein Saugdruckgebläse und ein Kongskilde-Hackgerät für Laxenburg/Vösendorf angekauft. Außerdem waren Anschaffungen einiger Kleingeräte, von Werkzeugen und Ergänzungen für Bewässerungsanlagen erforderlich.

## Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten einschließlich der Saison- und Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1982, den Dienstkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2603. Wieder war es notwendig, Gastarbeiter einzusetzen: Zum Jahresende waren 260 Gastarbeiter, die überwiegend aus Jugoslawien kamen, beschäftigt, davon 258 als vertragmäßige Arbeiter auf freien Dienstposten, und zwar 224 in der Straßenreinigung, 18 im Fuhrpark, 9 in der Hauptwerkstätte, 7 in der Müllverbrennungsanlage sowie 2 als Saisonbedienstete.

Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung, die in versicherungsrechtlicher und technischer Hinsicht von der Abteilung betreut werden, waren im Jahre 1982 an 899 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen

wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder von den Haftpflichtversicherungen 2,603.666 S heringebracht, für die Beschädigung von Betriebseinrichtungen, wie Müllgefäßen, Sanddächern, Papierkörben, durch dritte Personen 222.435 S einbringlich gemacht.

Durch die Abschleppgruppe mußten 8.874 Fahrzeuge ohne Kennzeichen gemäß § 89 Straßenverkehrsordnung von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden. Gegenüber 1981 ist somit eine Zunahme um 12,7 Prozent zu verzeichnen. 4.763 Kraftwagen wurden auf Grund von Verzichtserklärungen entfernt. Durch die Veräußerung (Verkauf oder Verschrottung) der Fahrzeuge, die ohne Kennzeichen waren und entfernt wurden, konnten 2,241.660 S eingenommen werden. Weiters wurden 12.038 verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge mit Kennzeichen kostenpflichtig von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt.

Im Bereich der Straßenreinigung machen die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung notwendig. Gleichzeitig wurden zur maschinellen Reinigung Kehr- und Hochdruckwaschmaschinen eingesetzt. Für die händische Reinigung sind bei der Straßenreinigung 872 Mann ständiges Personal und 120 Saisonarbeiter beschäftigt. Weiters wurden zwei- bis dreimal wöchentlich Tagelöhner bzw. Schneearbeiter (96.726) aufgenommen, die 773.808 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 28 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 6 auf 20 abwechselnd zu befahrenden Planrouten, die übrigen im Tageinsatz verwendet wurden. Von den Kehrmaschinen konnten bei 5.103 Einsätzen 217.307 km Straße gereinigt werden. Das Waschen der Fahrbahnflächen besorgten 28 Hochdruckwaschmaschinen, davon 10 mit Wechselaufbau, die bei 4.494 Einsätzen 244.994 km zurückgelegt haben. Von diesen Fahrzeugen waren 9 auf 17 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz, die übrigen Maschinen wurden mit weiteren 11 Kleinfahrzeugen im Tageinsatz verwendet.

Der Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen 50-l-Plastikbehälter wurde fortgesetzt. Insgesamt konnten bereits 6.377 Plastikbehälter, 776 Altstadtabfallkörbe und 16 Betonabfallbehälter mit Einsatz montiert werden.

Für den Winterdienst 1981/82 waren 150 abteilungseigene Fahrzeuge sowie 144 Lastkraftwagen von Firmen mit Winterdienstgeräten der Abteilung eingesetzt. Für die Bekämpfung der Eis- und Schneeglätte waren 53.368 t Streuriesel mit 10.460 t Auftaumittel (Salz) erforderlich. Weiters wurde das Auftaumittel „Plantabon Eis-Ex“ (59,25 t) erprobt. Die Gesamtschneehöhe betrug im Winter 1981/82 122 cm, was eine Schneeabfuhr im Ausmaß von rund 270.000 m<sup>3</sup> mit sich brachte. Mit 1. Dezember 1982 trat die neue Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Einschränkung der Verwendung von bestimmten Auftaumitteln zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte (Auftaumittelverordnung 1982) in Kraft. Auf Grund dieser Verordnung kommt auf den Planstrecken ein Gemisch von Streusand und Plantabon Eis-Ex für die Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte zum Einsatz.

Auf Grund von Anforderungen mußten 12.510 Ausfahrten für notstandspolizeiliche Maßnahmen gemacht werden, bei denen Abschränkungen und Maßnahmen zur Beleuchtung durchgeführt wurden. Mit den drei eingesetzten VW-Kombis wurde eine Kilometerleistung von 64.025 km erbracht.

Die Menge des eingesammelten Mülls ist mit 513.295 Tonnen gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, volumsmäßig um 2,1 Prozent auf rund 5,285.000 m<sup>3</sup> gestiegen, was einem mittleren Raumgewicht von 0,097 t/m<sup>3</sup> entspricht. Zusätzlich zu dem von der Müllbeseitigung eingesammelten Müll wurden von anderen Stellen 68.000 Tonnen Müll zur Deponie, 12.000 Tonnen zur Müllverbrennungsanlage I — Flötzersteig, 21.000 Tonnen zur Müllverbrennungsanlage II — Spittelau und 1.000 Tonnen zur Firma Rinter zur Beseitigung bzw. Wiederverwertung angeliefert, so daß insgesamt 615.295 Tonnen Müll im Jahr 1982 zu beseitigen waren. Der Müll von 513.295 Tonnen wurden zu 59,5 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau sowie in der Sondermüllverbrennungsanlage Entsorgungsbetriebe Simmering verbrannt. 3,7 Prozent wurden in der Biomüll-Anlage zu Kompost verarbeitet, 17,3 Prozent der Rinter AG zur Wiederverwertung zugeführt und der Rest von 19,5 Prozent auf den Ableerplätzen geordnet abgelagert. Trotz der volumsmäßigen Zunahme der Müllmenge konnte durch den weiteren Einsatz von kombinierten Schüttungssystemen für 120- und 240-l-Gefäße und von Großbehältern mit 770 l die Anzahl der Müllsammelstrecken mit 169 konstant gehalten und das Ladepersonal sogar auf 477 Mann (1981: 481 Mann) reduziert werden. Der verstärkte Einsatz von Müllpressen auf den Wiener Märkten hat sich bewährt, so daß keine Überfüllungen mehr auftreten können. Für 1983 ist der Einsatz von weiteren Großraumgefäßen mit 2,2 m<sup>3</sup> und 4,4 m<sup>3</sup> Inhalt geplant, nachdem diesbezügliche Versuche im Jahre 1982 positive Ergebnisse brachten. An Spitalmüll wurden rund 68.000 m<sup>3</sup> gesondert eingesammelt, wobei rund 49.000 m<sup>3</sup> nach dem Umleersystem, 13.000 m<sup>3</sup> nach dem Wechselsystem mit 1,1-m<sup>3</sup>-Gefäßen und 6.000 m<sup>3</sup> mit 12-m<sup>3</sup>-Spezialcontainern (Multiliftsystem) der Verbrennung zugeführt wurden.

Auf die 110- und 120-l-Gefäße entfielen 37,8 Prozent der Entleerungen, auf die 240-l-Gefäße 27,4, auf die 1,1-m<sup>3</sup>-Großcontainer 21,8 Prozent, ferner auf die 50-l-Gefäße 10,1, auf die 770-l-Gefäße 2,6 und auf die 12- bzw. 16-m<sup>3</sup>-Behälter 0,3 Prozent. Das entleerte Gefäßvolumen betrug 5,768.789 m<sup>3</sup>, was eine Steigerung von 2,02 Prozent gegenüber 1981 bedeutet. Die angefallene Gesamtmüllmenge und deren Abtransport verteilte sich im Dezember zu 69,8 Prozent auf 770-l-Gefäße und 1,7-m<sup>3</sup>-Großcontainer in 97 Müllwagen, zu

26,9 Prozent auf die 120- und 240-l-Gefäße in 43 Müllwagen. Der Rest wurde von 50- und 240-l-Gefäßen sowie von 2,2- und 4,4-m<sup>3</sup>-Containern in 7 Müllwagen abtransportiert. Auf den in Betrieb stehenden Ableerplätzen mußten rund 547.000 Tonnen Müll, Schutt, Aushubmaterial und Schlacken der Müllverbrennungsanlagen sowie Reststoffe der Firma Rinter AG deponiert werden. In der städtischen Müllgefäß-Reparaturwerkstätte und Kübelwäscherei wurden insgesamt rund 47.000 Müllgefäße gereinigt und repariert sowie alle laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt.

Bei der seit 14. November 1977 laufenden Aktion zur **Einsammlung von Altglas** wurden insgesamt 20.820 t, allein 4.503 im Jahre 1982, Altglas eingesammelt und der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind 850 Sammelbehälter für Weiß- und Buntglas aufgestellt worden, die mit einem Zweikammer-Sammelfahrzeug entsorgt werden.

In der **Müllverbrennungsanlage Flötzersteig** wurden 118.378 Tonnen Haus- und privater Gewerbemüll verbrannt, weiters 210.319 Tonnen Dampf erzeugt, 1.778 Tonnen Eisenschrott und 49.366 Tonnen Schlacke abgeführt sowie 583.195 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz abgegeben. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 2,04 pro Tonne verbrannten Müll.

Der Fahrzeug- und Gerätestand umfaßte mit Ende 1982 216 Müllwagen, 4 Multiliftfahrzeuge, 1 Multilifttransporter mit Waschwechsellaufbau, 7 Planier- und Ladegeräte, 5 Gabelstapler, 1 Kranrüstwagen zu Bergungszwecken, 5 Lastkraftwagen (Kübeltauschwagen und Regiewagen), 3 Toilettenanhänger, 2 Toilettencontainer, 1 Tiefladeanhänger, 1 Glassammelwagen, 3 Spitalmüllwagen, 1 Bergtrac und 375 Multiliftcontainer. Von diesen Fahrzeugen und Geräten wurden 2.058.491 l Dieselkraftstoff, 32.791 l Vergasertreibstoff, 24.638 l Motoröl, 5.826 l Getriebeöl, 9.907 l Hydrauliköl und 2.141 l Frostschutzmittel verbraucht. Von den Fahrzeugen der Müllbeseitigung (Unternehmerbereich) wurden 3.765.800 km zurückgelegt; dies entspricht einer Steigerung von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Fahrzeug- und Gerätestand der Straßenreinigung umfaßte Ende 1982 56 Lastkraftwagen mit Schneepflughau-Vorrichtungen, 25 Unimog mit Schneepflughau-Vorrichtungen, 3 Unimog mit wahlweise Schneepflug- oder Kehrbeseneinsatz, 26 Kehrmaschinen, 18 Waschmaschinen, 10 Waschaufbauten, die im Sommer auf Winterdienst-Lkw montiert werden, weiters 6 Schlammsauger, davon drei explosionsgeschützt, 19 Radlader und Gabelstapler, 4 Omnibusse zum Transport körperbehinderter Kinder, 62 Kleinfahrzeuge (Refommuli, Multicar und Bucher), 4 Vespa-Kleintransporter, 276 Streuanhänger, 373 Schneepflüge, 1 Schneefräse, 32 Aufbaustreuer, 1 Spezialabschleppanhänger (für Multicar, Kehrmaschinen) und 3 Lastkraftwagen für die Fahrzeugabschleppung. Die Kilometerleistung der Fahrzeuge der Straßenreinigung betrug im Jahre 1982 2.519.342 km, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 6 Prozent bedeutet. Von den Fahrzeugen der Straßenreinigung wurden 710.269 l Dieselkraftstoff, 240.497 l Vergasertreibstoff, 16.610 l Motoröl, 2.398 l Getriebeöl, 5.292 l Hydrauliköl und 1.810 l Frostschutzmittel verbraucht.

Der Fahrzeugstand des Dienstkraftwagenbetriebes betrug 67 Personenkraftwagen und 12 VW-Busse oder Kombi. Mit diesen Fahrzeugen wurde im Jahre 1982 eine Kilometerleistung von 1.204.954 km erbracht, was gegenüber dem Jahre 1981 eine Zunahme von 4 Prozent bedeutet. An Betriebsmitteln wurden 251 l Dieselkraftstoff, 183.122 l Vergasertreibstoff, 1.797 l Motoröl, 44 l Getriebeöl, 74 l Hydrauliköl und 120 l Frostschutzmittel verbraucht.

Für andere Magistratsabteilungen wurden 149 Bestellungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um 30 Personenkraftwagen und Kombis, 31 Lastkraftwagen bis 3,5 t, 10 Lastkraftwagen über 3,5 t, weiters um 11 Spezialkraftwagen für Rettungs- und Krankentransporte, um 28 Traktore und Kleintraktore sowie um 69 diverse Geräte und Kleinfahrzeuge wie Anhänger und selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Schließlich wurden 1.500 Fahrzeuge für diese Fremdadteilungen der wiederkehrenden Überprüfung gemäß § 55 KFG 1967 unterzogen.

Durch die Abteilung wurden im gesamten Magistrat 321 Fahrzeuge und Geräte, unter anderem Schneepflüge, Streugeräte und Zubehörteile, ausgeschieden und verkauft bzw. selbst verwertet, wobei ein Erlös von 2.245.075 S erzielt werden konnte.

Von den Garagen wurden insgesamt 1.227 Sondereinsätze gefahren. Die Einsatzgründe waren unter anderem die Beseitigung von Straßenverunreinigungen, Brandresten und Schmieraktionen. Ferner wurde Trinkwasser zugestellt und mußten ölgetränkte Materialien abtransportiert werden.

In der **Hauptwerkstätte** wurden 1.022 Reparaturen an abteilungseigenen, 210 Reparaturen an abteilungsfremden Fahrzeugen, 1.006 Lagermaterial-Stückreparaturen, 426 Reparaturen an Schneepflügen und 402 an Streugeräten durchgeführt. Für die Garagen, die Hauptwerkstätte, den Dienstkraftwagenbetrieb und andere Magistratsabteilungen wurden 14.118 Bestellungen für Ersatzteile, Reifen, Treibstoff usw. vorgenommen.

In Wien standen 171 **öffentliche Bedürfnisanstalten**, 30 Pissoirs und 35 Trockenaborte der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Jahre 1982 wurden 8 neue Bedürfnisanstalten, und zwar in 2, Ausstellungsstraße bei der U-Bahn, in 11, Herderpark, in 20, Rechter Damm, unter der Floridsdorfer Brücke, in 22, Wagramer Straße, Am Freihof, ferner in den U-Bahn-Stationen Donauinsel, Kaisermühlen, Alte Donau und Zentrum Kagran sowie 26 Trockenaborte fertiggestellt. Die drei fahrbaren Toilettenanhänger waren insgesamt 102 Tage, die 6 transportablen Toilettenanlagen 1.151mal auf diversen Lagerwiesen eingesetzt.

An größeren baulichen Herstellungen, die 1982 durchgeführt wurden, sind in der Garage 17 der Umbau der WC-Anlagen, in der Hauptwerkstätte die Erneuerung der Gasleitung, die Einbauten für den Bremsprüfstand sowie der Anschluß der Objekte XII und XIII an die bestehende Zentralheizung, in der Müllverbrennungsanlage I die Sanierung der Schlackenbunker und im Bereich der Straßenreinigung Umbauten in zwei Unterkünften durchgeführt worden. Erhaltungsarbeiten wurden in den Objekten der Straßenreinigung, der Müllbeseitigung, des städtischen Fuhrparks, in der Hauptwerkstätte, in der Müllverbrennungsanlage I und in den öffentlichen Bedürfnisanstalten durchgeführt.

Die im Jahre 1981 begonnene Unterstützung der Personalverwaltung mittels EDV wurde durch Vervollständigung der Personal-Datenbank sowie durch die Erstellung diverser Auswertungsprogramme weitergeführt. Mit der Automatisierung des Absenzendienstes wurde begonnen; dieser Bereich wird mit kleinen Adaptionen von der MD-ADV und Magistratsabteilung 17 übernommen. Weiters wurden einige Auswertungsprogramme für die Kfz-Verwaltung, das heißt für die Kfz-Versicherung und -Steuer, erstellt. Die Fahrzeuge der Magistratsabteilung 68 wurden in die Kfz-Übersicht übernommen, so daß die Kraftfahrzeuge aller Magistratsabteilungen der Stadt Wien mit den wichtigsten, für die Verwaltung erforderlichen Daten gespeichert sind.

## Marktamt

Im Jahre 1982 traten folgende gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten waren: Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Dezember 1981, mit der die Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Werbeberater und für das gebundene Gewerbe der Werbungsmittler geändert wird, BGBl. Nr. 9/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1982 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Pflasterer (Pflasterer-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 71/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar 1982 über den Befähigungsnachweis für die konzessionierten Gewerbe der Immobilienmakler und Immobilienverwaltung, BGBl. Nr. 72/1982.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 3. März 1982 über die zum Nachweis der Befähigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fahrzeugen des Straßenverkehrs vorgeschriebenen Konzessionsprüfungen, BGBl. Nr. 134/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. März 1982 über die Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Möbeln, BGBl. Nr. 150/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. März 1982 betreffend Änderung der Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 151/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. April 1982 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Kunststeinerzeuger (Kunststeinerzeuger-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 213/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. April 1982 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Stukkateure (Stukkateure-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 214/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. April 1982 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Glasbläser und Glasinstrumentenerzeuger (Glasbläser- und Glasinstrumentenerzeuger-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 220/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 2. Juni 1982 über die Ersichtlichmachung des Grundpreises für verpackte Waren (Grundpreisauszeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 276/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Juni 1982, mit der die Reisebüro-Befähigungsnachweisverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 301/1982.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982), BGBl. Nr. 311/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Mai 1982 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Metall- und Eisengießer (Metall- und Eisengießer-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 372/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. August 1982, mit der die Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis geändert wird, BGBl. Nr. 406/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. August 1982, mit der die Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe geändert wird, BGBl. Nr. 407/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juli 1982 über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen, BGBl. Nr. 435/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. August 1982 über den Befähigungsnachweis für die konzessionierten Gewerbe der Elektroinstallation der Oberstufe, der Elektroinstallation der Unterstufe und der Errichtung von Blitzschutzanlagen, BGBl. Nr. 436/1982.

Bundesgesetz vom 30. November 1982, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, BGBl. Nr. 630/1982.

Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, mit dem die Ausverkaufsordnung geändert wird, BGBl. Nr. 642/1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. Jänner 1982, mit der Fahrbenzin und Superfahrbenzin befristet von der behördlichen Preisregelung ausgenommen werden, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 24 vom 30. Jänner 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. März 1982 betreffend Preisbestimmung für Zucker, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 60 vom 13. März 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. April 1982 betreffend Preisbestimmung für Vorzugsmilch (Kindermilch, roh), „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 101 vom 1. Mai 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. April 1982, betreffend Preisbestimmung für Milch, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 101 vom 1. Mai 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juni 1982, mit der Motor- und Getriebeöle befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 148 vom 30. Juni 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Juni 1982, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für Zucker, geändert wird, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 148 vom 30. Juni 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. Juni 1982, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 148 vom 30. Juni 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1982, mit der Fahrbenzin und Superfahrbenzin befristet von der behördlichen Preisregelung ausgenommen werden, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 150 vom 2. Juli 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juli 1982 betreffend Regelung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen für Roggen und Weizen, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 165 vom 20. Juli 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für importierten Durumweizen, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 165 vom 20. Juli 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für inländischen Durumweizen, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 165 vom 20. Juli 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 170 vom 25. Juli 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 170 vom 25. Juli 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 170 vom 25. Juli 1982.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 178 vom 4. August 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. August 1982 betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 188 vom 15. August 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. August 1982, mit der die Verordnung betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, geändert wird, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 194 vom 22. August 1982.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. November 1982 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 264 vom 14. November 1982.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Dezember 1982, mit der Fahrbenzin und Superfahrbenzin befristet von der behördlichen Preisregelung ausgenommen werden, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 298 vom 25. Jänner 1982.

Güterbeförderungsgesetz; Beschränkung des Konzessionsumfanges; Bundesministerium für Verkehr, Zl. 53067/1-IV-11/82 vom 11. Oktober 1982.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. Februar 1982, mit der die Wiener Ladenschlußverordnung geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 9/1982.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. Februar 1982 betreffend Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbe der Blumenbinder in Verkaufsstellen auf Bahnhöfen, LGBl. für Wien Nr. 10/1982.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. März 1982 über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 11/1982.

Gesetz vom 20. Februar 1982, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 13/1982.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 5. April 1982, MA 63 — Allg. 110/1982, mit der die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1982 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1982), „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 6. Mai 1982, Heft 18.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 3. November 1982, MA 63 — Allg. 605/1982, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1982 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1982), „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 2. Dezember 1982, Heft 48.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 4. November 1982, MA 63 — Allg. 606/1982, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1982), „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 2. Dezember 1982, Heft 48.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 10. Dezember 1982, MA 63 — Allg. 544/1982, betreffend die Abänderung des Marktgebührentarifs 1980, „Amtsblatt der Stadt Wien“ vom 30. Dezember 1982, Heft 52.

Herstellung und Ausgabe von Tafeln für Omnibusse im gewerbsmäßigen Gelegenheitsverkehr; MD-196-1/1982 vom 24. Februar 1982.

Im Jahre 1982 bestanden in Wien rund 18.900 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestellt. 46.947 Revisionen, davon 4.592 von der MA 60, wurden durchgeführt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 19.114 Proben, davon 1.196 durch die MA 60, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. Über Ersuchen der Gewerbetreibenden wurden 5.224 Warenproben (davon rund 60 Prozent Importwaren) gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 4.998 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1981. Dabei wurden in 568 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.601 der auf Verderbenheit, in 112 der auf Nachmachung, in 1.530 der auf Verfälschung, in 518 der auf Falschbezeichnung, in 177 der auf Wertminderung, in 918 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 464 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Öfters wurden Proben aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vorangegangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.058, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.300 und an Verwaltungsbehörden 1.425 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1982 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 2,692.020 S durch Gerichte bekanntgeworden, im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 403.000 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der drei dem Marktamt zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Bei insgesamt 699 Fahrten wurden 4.308 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.121 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Gemäß § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 mußten wegen hygienischer Mißstände 321 Organstrafmandate verhängt werden. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 von Fleischspeisen und Waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 258 Proben entnommen, 57 davon beanstandet. Von den gleichgenannten Produkten wurden in Gastgewerbebetrieben 232 Proben gezogen und 52 davon beanstandet. In 61 Proben wurden Fleischwaren in Würstelständen kontrolliert, davon mußten 19 Proben beanstandet werden. Von Selchwaren in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel wurden zur Osterzeit wegen des Verdachtes auf überhöhten Wassergehalt oder auf Verderbenheit 60 Proben gezogen, 23 waren zu beanstanden. Wild wurde in einschlägigen Betrieben wegen des Verdachtes auf Verderbenheit in 118 Proben geprüft, 12 davon beanstandet. Geflügel wurde in einschlägigen Betrieben und auf Landparteiensplätzen wegen des Verdachtes auf Verderbenheit in 114 Proben kontrolliert, 22 Proben mußten beanstandet werden. Zur Weihnachtszeit wurden Fische wegen des Verdachtes auf Befall von Nematoden bzw. auf Verderbenheit in 248 Proben geprüft, davon waren 28 zu beanstanden. In 65 Proben wurden Krapfen in Bäckereien und Konditoreien wegen des Ver-

dachtes auf Verfälschung geprüft, 10 Proben davon beanstandet. Speiseöl und Speisefette wurden in den gleich-  
genannten Betrieben in 59 Proben kontrolliert, 9 Proben beanstandet. Speiseöl und Speisefette wurden auch in  
Betrieben des Gastgewerbes wegen des Verdachtes auf Verdorbenheit in 49 Proben geprüft, wovon 10 zu bean-  
standen waren. Von Studentenfutter, Nüssen und Trockenobst wurden in einschlägigen Betrieben wegen des  
Verdachtes auf Verdorbenheit 177 Proben gezogen, 3 davon mußten beanstandet werden. Tropisches Obst  
wurde wegen des Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln in 45 Proben geprüft, 4 davon wurden  
beanstandet. In 75 Proben wurden Tafeltrauben wegen des Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln  
gezogen. Gemüse wurde in 41 Proben gleichfalls wegen des Verdachtes auf einen überhöhten Gehalt an Spritz-  
mitteln kontrolliert, bei beiden Warengruppen kam es jedoch zu keiner Beanstandung. „Slush Puppie“ — Eis-  
kristall-Limonade — wurde in 26 Proben wegen Verdachtes auf Zuwiderhandlung der Speiseeisverordnung  
geprüft, es war jedoch keine zu beanstanden. Liköre wurden wegen Verdachtes auf Verfälschung in 28 Proben  
kontrolliert, wobei es zu 4 Anzeigen kam. In 8 Proben wurden Kosmetika wegen des Verdachtes auf Gesund-  
heitsschädlichkeit geprüft, 2 wurden beanstandet. Schließlich wurden Brot- und Feinbackwaren wegen des Ver-  
dachtes auf den Zusatz von Konservierungsmitteln in 56 Proben kontrolliert, es war jedoch keine zu beanstan-  
den. Außerdem wurden 14 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Rahmen der Betriebs-  
kontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 33, dem Bazillenausscheidergesetz 1.347, der Lebensmittel-  
kennzeichnungsverordnung 657 und der Speiseeisverordnung 48 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden  
erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rech-  
nen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 34 Proben für die MA 54 begutachtet. Bei kommissionellen Über-  
prüfungen wurden 709 Wurstproben und 221 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der  
Begutachtung wurden nur solche Proben der Untersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung  
und -forschung bzw. durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, die voraus-  
sichtlich zu beanstanden waren.

Bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes wurde wie bisher auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr in  
hohem Ausmaß Bedacht genommen. Im Jahre 1982 wurden 1.495 Verwarnungen ausgesprochen, 1.352 Organ-  
strafmandate verhängt und 363 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet. Mit Vertretern des Gesund-  
heitsamtes, des Veterinärarnes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt  
für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt.

Auf Grund telephonischer Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmo-  
nellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich ent-  
sprechende Kontrollen. Dabei wurden 37 Proben entnommen; es war jedoch keine mit Salmonellen kontami-  
niert. Durch die Amtstierärzte der MA 60 wurden 306 Fleischhauereibetriebe, vor allem auf die Einhaltung der  
Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 97 Betrieben wurden keine Hygienemängel  
festgestellt. In 209 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die, je nach Lage des Falles,  
sofort oder nach festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1983 liegt  
— behoben wurden. In zwei Fällen wurden Anzeigen wegen Übertretung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975  
erstattet. Mit den Amtstierärzten wurden 13 Kontrollen gemeinsam durchgeführt. Von der MA 59 wurden 124  
Beschlagnahmen gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 und 17 gemäß § 40 LMG 1975 vorgenommen. Auf Grund ent-  
sprechender Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden und über Ersuchen von Parteien wurden  
3.689,68 kg animalische Lebensmittel, 400.569,59 kg vegetabilische Lebensmittel, 500,00 kg Pilze und  
264,30 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

In 1.815 Amtshandlungen wurden auf Märkten 70.170,50 kg Pilze beschaut. Im Jahre 1982 suchten wieder  
zahlreiche Pilzsammler bei den Dienststellen der MA 59 Rat. Es wurden 6.211 Pilzbegutachtungen durchge-  
führt, dabei rund 2.150 kg Pilze beschaut. 293 Fälle mit Giftpilzen und 2.570 Fälle mit ungenießbaren, wertlo-  
sen oder verdorbenen Pilzen konnten festgestellt werden. Im Jahre 1982 trat keine Massen-Lebensmittelvergif-  
tung auf. 28 Vorträge machten 420 Personen, darunter Angehörige des Clubs der Wiener Fleischhauer, Kondi-  
toren vor Ablegung der Meisterprüfung, Lehrer der berufspädagogischen Akademie des Bundes, Schüler der  
Gastgewerbefachschule und frauenwirtschaftlichen Anstalten sowie Lehrlinge der Stadt Wien, mit den Aufga-  
ben des Marktamtes wie mit den Proben und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 4. und 5. Mai in Linz und am 19. und 20. Oktober  
in Graz über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im  
Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fan-  
den am 27. Mai und am 25. November in Wien Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter der Bundes-  
länder teilnahmen.

Das Marktamt verfügt bei vollem Personalstand über 94 gemäß § 35 LGM 1975 bestellte Aufsichtsorgane.  
Bewirkt durch Personalabgänge, stand — wie auch schon in den Jahren 1979, 1980 und 1981 — dem Marktamt  
diese Zahl von ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr über zur Verfügung. Im Jahre 1982 befand

den sich in den Reihen der Marktamtsbeamten neun Bedienstete ohne entsprechende Ausbildung nach dem Lebensmittelgesetz 1975.

Insgesamt wurden zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung acht Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt. Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung sowie anderer Maßnahmen des Konsumentenschutzes wurden neben den laufenden Kontrollen betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes meist über Weisung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzliche Preiserhebungs- und -überprüfungsaktionen zum Teil gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei durchgeführt und dabei insgesamt 4.273 Einzelkontrollen vorgenommen. So wurden im März in 113 Betrieben in Kranken- und Pflegeanstalten Preiskontrollen durchgeführt, dabei 12 Anzeigen nach dem Preisgesetz gemacht. Im April erfolgten Preiserhebungen und -kontrollen in 621 Fleischerbetrieben, wobei es zu 47 Anzeigen kam. Zu Preiserhebungen und -kontrollen in Süßwarenkleinhandelsbetrieben kam es im Mai in 222 Betrieben, wobei 8 Anzeigen erstattet wurden. Im selben Monat wurden in 453 Blumenkleinhandelsbetrieben Preisausschreibungskontrollen vorgenommen und dabei 8 Anzeigen gemacht. Im Juni wurden in 621 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben Preiserhebungen bei Röstkaffee durchgeführt, wobei 27 Anzeigen erstattet werden mußten. Im Juli erfolgten Preiserhebungen und -kontrollen in 674 Gastgewerbebetrieben bei diversen Getränken, dabei kam es zu 17 Anzeigen. Preiserhebungen und -kontrollen bei Fleisch- und Wurstwaren wurden in 561 Fleischer- und Lebensmittelkleinhandelsbetrieben im November gemacht, wobei 51 Anzeigen erstattet wurden. Im Dezember kam es schließlich wieder bei Kontrollen der Preisausschreibung in den Wiener Hauptgeschäftsstraßen in 1.008 Betrieben zu 40 Anzeigen. Insgesamt wurden 966 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Im Zusammenhang mit der Fleischpreiskontrollaktion im April 1982 wurden überdies zusätzlich vergleichende Preiserhebungen auf den Wiener Märkten vorgenommen, deren Auswertung ergab, daß die auf den Wiener Märkten verlangten Verbraucherpreise in den meisten Fällen unter dem allgemeinen Preisniveau lagen und daß der Markt somit nach wie vor eine günstige Einkaufsmöglichkeit darstellt.

Neben der Preisbeobachtung und -überwachung wurden auch verschiedene Überprüfungen im Sinne der diversen Konsumentenschutzvorschriften — das sind z.B. die auf Grund des § 32 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erlassenen Verordnungen (beispielsweise Schuhkennzeichnungsverordnung, textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung usw.) sowie manche Bestimmungen des Nahversorgungs- und des Konsumentenschutzgesetzes — durchgeführt.

An den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranstalteten Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden, die am 22. und 23. April in Linz sowie am 4. und 5. November in Wien stattfanden, nahm auch ein Vertreter des Marktamtes teil, über dessen Anregung bei diesen Tagungen auch verschiedene Fragen der Preisüberwachung diskutiert wurden.

Für die Herausgabe der Marktamtsausweise waren überdies weitere Preiserhebungen erforderlich, die wöchentlich bzw. monatlich in einer für die Wiener Preissituation repräsentativen Anzahl von Lebensmittel- und Fleischerbetrieben (rund 170 Lebensmittel- und 135 Fleischerbetriebe) sowie zusätzlich in etwa 140 auf den großen Wiener Märkten etablierten Viktualienbetrieben durchgeführt wurden. In weiteren 305 Betrieben wurden gleichfalls für statistische Zwecke, nämlich für die Berechnung des Verbraucherpreisindex, monatlich die Verbraucherpreise für eine große Anzahl verschiedener Produkte, für rund 550 Warenpositionen, erhoben.

Verschiedene Unzukömmlichkeiten und Mißstände, die sich im Zusammenhang mit den im Raum in 2, Mexikoplatz, etablierten Kleinhandelsbetrieben ergaben, machten auch im Jahre 1982 eine Intensivierung der marktamtlichen Überprüfungen erforderlich. In den Monaten Juni bis September wurden durch eine aus fünf Fachbeamten bestehende Einsatzgruppe insgesamt 10 Kontrollaktionen durchgeführt, in deren Verlauf 59 Anzeigen (davon 12 Anzeigen nach dem Preisgesetz) erstattet wurden.

Insgesamt 31.741 Gewerbeangelegenheiten (1981: 32.270) waren anhängig. Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 3.026 Anzeigen (1981: 2.587) erstattet.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 393 Strafanzeigen (1981: 356) erstattet werden.

Im Jahre 1982 waren 460 Straßenstandangelegenheiten (1981: 486) anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 216 Augenscheinsverhandlungen (1981: 195) durchgeführt. Im Jahre 1982 erhöhte sich die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen von bisher 419 auf 440. Die Anzahl der Würstelstände und Straßenbuffets ist mit 166 unverändert geblieben. Die Zunahme der Anzahl der Verkaufsstände ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß im 21. Bezirk zur besseren Nahversorgung der Bevölkerung über Antrag der Bezirksvorstehung versuchsweise 10 transportable Straßenstände genehmigt wurden. Diese Verkaufsstände erfreuen sich eines regen Zuspruches.

Weiters erhöhte sich die Anzahl der Stände auf Privatgrundstücken (Bewilligungen gemäß § 82 StVO), da auf öffentlichem Gemeindegrund kaum mehr neue Bewilligungen erteilt werden können.

Die Planung der U-Bahn-Linie U 3 im Streckenabschnitt zwischen den Stationen Kundmannngasse und Landstraße ist im Jahre 1982 in ein Stadium konkreter Vorarbeiten übergegangen. Die auf der projektierten Trasse der U-Bahn gelegenen Kühl- und Tiefkühlräume des Landstraßer Marktes (sogenannter „Hasenraum“) müssen abgebrochen werden. Nach Prüfung mehrerer Varianten hat sich die Verlegung dieser Räume in das Obergeschoß des Marktes als kostengünstigste Lösung erwiesen. Als Vorbedingung für diese Lösung wurden im Jahre 1982 die Verhandlungen zur Absiedlung einiger Marktstände aufgenommen. Die für die Zukunft des Landstraßer Marktes sehr wesentliche Anbindung des Marktes an das Verteilergeschoß der U 3 durch einen Lift wurde genehmigt und in die Planung bereits einbezogen. Annähernd zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Abbrucharbeiten am „Hasenraum“ des Landstraßer Marktes beginnen, wird auch der Augustinermarkt seinen angestammten Platz verlassen und in ein nahe gelegenes Provisorium übersiedeln müssen. Auch bei diesem Projekt wurde die Planung gegen Ende des Jahres weitgehend abgeschlossen.

Die Arbeiten an der Umgestaltung des Gersthofer Platzls wurden im Jahre 1982 fortgesetzt, ohne daß bisher in die Substanz des Gersthofer Marktes entscheidend eingegriffen wurde. Im Folgejahr wird jedoch mit der Übersiedlung von drei Marktständen und dem anschließenden Abbruch dieser Stände und eines Expedits der Wiener Verkehrsbetriebe der Gersthofer Markt eine völlig neue Front zur Gentzgasse zeigen.

Der Verwaltungsbereich des Marktamtes umfaßte unverändert den Großmarkt Wien-Inzersdorf einschließlich Blumenhalle, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte und den Flohmarkt sowie die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen-, Christkindlmarkt) und die Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte). Mit Jahresende 1982 standen vier städtische Brückenwaagen in Betrieb. Wegen Übertretung der Bestimmung der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 1.963 Strafanzeigen (1981: 2.211) erstattet.

In der Blumenhalle des Großmarktes Inzersdorf waren alle Marktstände vergeben. Für diese Marktstände besteht nach wie vor eine rege Nachfrage. Schwieriger wurde die Situation bei den Ständen des Lebensmittelgroßmarktes. Auf Grund des wirtschaftlichen Ausleseprozesses im Obst- und Gemüsegroßhandel wird es zunehmend schwieriger, nach Insolvenzen freiwerdende Marktstände zu vermieten. Außerdem wird die Neuvermietung dieser Objekte nach Insolvenzverfahren durch die schwierige Verwertung privater Einbauten (Kühlräume, Bürokojen usw.) sehr verzögert. Durch die lange Dauer dieser Verfahren entstehen der Stadt Wien nicht nur durch die Abschreibung uneinbringliche Forderungen, sondern durch die verzögerte Neuvermietung auch Einnahmeausfälle.

Die Bestandobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf waren an insgesamt 126 Großhandels- und Importfirmen vergeben, die sich auf 89 Marktstände für Obst und Gemüse, 9 für Kartoffeln und Zwiebeln, 6 für Pilze, 6 für Eier und Geflügel, 1 für Molkereiprodukte, 2 für Süßwaren, 2 für Fleisch- und Wurstwaren, 1 für Obst- und Gemüsekonserven, 4 für Lebensmittel, 5 für andere Waren und auch einen Stand für den Getränkegroßhandel verteilen.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 3.150 Einheiten ein gegenüber 1981 um 535 Einheiten niedrigeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahnanlage des Großmarktes wurden von einer Waggonleihanstalt mit 14.274 Verrechnungseinheiten (1981: 7.878 Einheiten) mitbenützt.

Auf dem Großmarkt wurde durch einen Straßenbau an der Ostseite des Marktgebietes der Einbau von zwei zusätzlichen Einfahrtstoren für die Anschlußbahn notwendig. Die laufende kostenaufwendige Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände wurde fortgesetzt.

Im Jahre 1982 wurden rund 198.088 t Viktualien angeliefert, das sind um 10.272 t (–4,9%) weniger als 1981. Im einzelnen zurückgegangen sind die Zufuhren an Obst um 9.481 t (11%) auf 77.090 t, an Agrumen um 838 t (–2,4%) auf 33.535 t, an Gemüse um 112 t (0,2%) auf 57.276 t und an Zwiebeln und Knoblauch um 39 t (–0,5%) auf 8.152 t. Zugenommen haben die Zufuhren an Kartoffeln um 106 t (+0,4%) auf 20.536 t und an Pilzen um 93 t (+7%) auf 1.417 t.

Auf gut gelegenen Märkten ist die Nachfrage nach freien Marktständen weiterhin rege. Vorwiegend treten als Bewerber Ausländer und eingebürgerte Personen auf, die an dieser Form einer Existenzgründung lebhaftes Interesse zeigen. Die Nachfrage von Inländern ist demgegenüber schwach, da die erschwerten Arbeitsbedingungen (Nachtarbeit, Wetterabhängigkeit, manuelle Schwerarbeit) und oft sogar die Übertragung von in Familienbesitz stehenden Ständen an die nächste Generation es problematisch machen. Das verstärkte Auftreten von Ausländern auf Märkten wird von Käufern und Medien deutlich registriert, wobei bei einem allerdings geringen Anteil der Käufer eine zunehmende Ausländerfeindlichkeit bemerkbar ist. Auf schwächer frequentierten Märkten, wie am Volkertmarkt im 2. Bezirk, ist die Nachfrage nach freiwerdenden Marktständen fast erloschen.

Nach den durchwegs positiven Erfahrungen, die man mit den ersten Müllpressanlagen auf den Märkten gemacht hat, wurden im Jahre 1982 im Rahmen eines mehrjährigen Programms zwei weitere Märkte (15, Meiselmarkt, 20, Hannovermarkt) damit ausgestattet. Die bisherigen Berechnungen zeigen so deutlich Einsparungsmöglichkeiten, daß das vorgesehene Programm nach Möglichkeiten beschleunigt werden soll.

Die temporären Märkte im Sogbereich des Donauzentrums, und zwar in 22, Bernoullistraße und Rennbahnweg, weisen weiterhin eine unbefriedigende Entwicklung auf, während die restlichen temporären Märkte bereits konsolidiert sind. Über Wunsch der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk wurden im Jahre 1982 in der Großfeldsiedlung als Vorstufe zu einem temporären Markt an Wochenenden 10 Straßenstände aufgestellt. Die bisherigen Erfahrungen sind gut, so daß die Umwandlung in einen temporären Markt und die dafür notwendigen Investitionen gerechtfertigt sein dürften.

Die Beliebtheit des Flohmarktes nimmt bei Käufern und Verkäufern weiter zu. Die für Bewerber um Dauerplätze angelegte Warteliste wird länger, auch die Zahl der Bewerber um Tagesplätze nimmt ständig zu. Da die Möglichkeiten für eine Vergrößerung des Marktgebietes ziemlich erschöpft sind und eine wesentliche Vergrößerung auch verwaltungsgemäß kaum mehr verkräftet werden könnte, wurde im Jahre 1982 versucht, durch verschiedene organisatorische Maßnahmen den Zugang zum Flohmarkt für einen möglichst breiten Kreis von Bewerbern zu ermöglichen. So wurde, um die Bewerbung um Tagesplätze für Berufstätige zu erleichtern, eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich gemacht. Gegen Ende des Jahres wurde diese Möglichkeit so zahlreich genutzt, daß eine immer geringer werdende Anzahl von Tagesplätzen an die bei der Vergabe angestellten Interessenten vergeben werden konnte.

Das langjährige Investitionsprogramm für die Wiener Detailmärkte wurde fortgesetzt. So wurde auf dem Schwendermarkt im 15. Bezirk mit der Herstellung der marktseitigen Gehsteigflächen das Erneuerungsprogramm abgeschlossen. Auf dem Naschmarkt im 4. Bezirk wurden die Einbauten für Wasser- und Kanalschlüsse fortgesetzt, auf dem Genochmarkt im 22. Bezirk nach einem Kanallebrechen Teile des Kanalsystems erneuert. Auf dem Yppenmarkt im 16. Bezirk wurde die Sanierung des Amtsgebäudes mit der Dämmung und Erneuerung der Außenfassade abgeschlossen. Die Fläche vor dem 2. Tor des Zentralfriedhofes wurde durch die MA 28 erneuert. Dadurch wurde es notwendig, im Jahre 1982 das Marktgebiet für den Allerheiligenmarkt neu zu vermessen, wobei gleichzeitig durch eine geringfügige Neuordnung ein optisch gefälligeres Aussehen dieser Marktveranstaltung erreicht wurde.

Die Steigerung der Energiekosten hat die Betriebskosten des Landstraßer Marktes, die auf diesem hochtechnisierten Markt stark ins Gewicht fallen, neuerlich verteuert.

## Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Vom Veterinäramt werden alle veterinärbehördlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und den Veterinärdirektionen der Ämter der Landesregierungen zukommen, vollzogen. Neben den vielen Agenden, die im Zusammenhang mit Tieren, Tierkrankheiten, Tierschutz, tierischen Rohstoffen, Lebensmitteln tierischer Herkunft u. ä. stehen, ist vor allem die Untersuchung des Fleisches als Maßnahme des vorbeugenden Konsumentenschutzes anzuführen. So sind im Jahre 1982 31,9 Millionen Kilogramm Fleisch im Rahmen der Vieh- und Fleischschau, der Überbeschau und der Auslandsfleischschau untersucht worden. Ab 1. Jänner 1982 muß auf Grund einer Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz alles importierte, geschlachtete Geflügel eingehend amtstierärztlich untersucht werden, darüber hinaus wurde ab August 1982 als Folge einer Salmonellenepidemie bei Menschen nach Geflügelfleischkonsum die versuchsweise Untersuchung von ausländischen Geflügeltransporten auf Salmonellen verfügt. Dementsprechend wurden im Jahre 1982 7,2 Millionen Kilogramm importiertes Geflügel untersucht.

In der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der veterinärämtliche Untersuchungen und Untersuchungen von Lebensmitteln tierischer sowie nichttierischer Herkunft vorgenommen werden, konnte der Wiederaufbau mit 5. Juli abgeschlossen werden. Bekanntlich war nach einem Brandanschlag am 10. Februar 1981 die gesamte Fleischchemie und Serologie vernichtet worden. Die Anstalt verzeichnete im Jahre 1982 mit insgesamt 9.708 untersuchten Lebensmittelproben einen Höchststand, wobei die Zahl der privaten Proben besonders im Zunehmen begriffen ist. Bei den Lebensmitteln tierischer Herkunft liegt das Schwerkraft der Untersuchung bei den Fleischwaren, bei Lebensmitteln nichttierischer Herkunft werden vor allem Obst, Gemüse und deren Konserven sowie Feinbackwaren und Fette untersucht. Die Untersuchungen auf Rückstände, wie Antibiotika, Östrogene, Schwermetalle, Schädlingsbekämpfungsmittel und andere toxische Stoffe, erlangen dabei immer mehr Bedeutung.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof, Fleischgroßmarkt erfüllt nicht nur seine Funktion als Versorgungsbasis der Großstadt Wien mit Fleisch — 115 Millionen Kilogramm Fleisch wurden im Jahre 1982 erschlachtet und gingen über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Überbeschau — sondern er weitet als größter und bedeutendster Exportschlachthof Österreichs seine Exporte mengenmäßig immer weiter aus: Insgesamt 2,6 Millionen Kilogramm Rindfleisch, mehr als

500.000 kg Schweinefleisch — von diesen stammt ein Großteil aus Transitschlachtungen — wurden 1982 vom Schlachthof St. Marx weg exportiert.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die wesentliche Auswirkungen auf die fachliche Tätigkeit der Abteilung haben, ist das Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, mit dem das Jahr 1982 in die Geschichte des Veterinärwesens eingehen wird, ganz besonders hervorzuheben. Damit hat Österreich erstmals nach jahrzehntelangen Bemühungen ein eigenes Fleischuntersuchungsgesetz. Das Gesetz wird am 1. April 1983 in Kraft treten und enthält sowohl für den Fleischuntersuchungstierarzt als auch für den Konsumenten zeitgemäße, den derzeitigen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßte Vorschriften und Richtlinien. Unter den vielen neuen gesetzlichen Regelungen und Änderungen sind insbesondere die Einengung des Begriffes der Hausschlachtung, die nunmehrige Bestellung der Fleischuntersuchungsorgane durch den Landeshauptmann, neue Beurteilungsgrundsätze und Beurteilungsbegriffe, die Anordnung hygienischer Vorkehrungen, die Regelung der Importkontrolle (Auslandsfleischbeschau) und die Überwachung der fleischverarbeitenden Exportbetriebe anzuführen. Vieles, das bisher nur in Verordnungen oder Erlässen fixiert war, hat eine bessere gesetzliche Basis gefunden. Es werden sich auch einige bereits sehr lange gebräuchliche Begriffe ändern; so wird aus der derzeitigen Fleischbeschau die Fleischuntersuchung, aus der Überbeschau die Kontrolluntersuchung.

An weiteren gesetzlichen Änderungen sei noch vom Vorjahr die veterinärbehördliche Ein- und Durchfuhrverordnung, BGBl. Nr. 600/1981, nachgetragen. Darin wurde der gesamte Komplex der veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhr, beginnend von der Art der kontrollpflichtigen Sendungen (Tiere, tierische Rohstoffe und Produkte unter anderem), Grenzeintrittsstellen, Zeugnisse, Einfuhrbedingungen, grenztierärztliche Abfertigung oder Untersuchung bis zur veterinärbehördlichen Behandlung der Sendungen, am Bestimmungsort neu geregelt. Für Wien sind dabei vor allem die Einfuhren von Schlachttieren, Fleisch, Geflügel, Wild, Konserven und Tierfutterkonserven von Bedeutung. Weiters sind das Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, und die Verordnung über Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl. Nr. 416/1982, anzuführen. Danach wird die enzootische Rinderleukose anzeigepflichtig, und die Rinderbestände sind alle zwei Jahre über Anordnung des Landeshauptmannes serologisch zu untersuchen. Schließlich sind noch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1982, BGBl. Nr. 309/1982, die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982, BGBl. Nr. 310/1982, das Grundpreisauszeichnungsgesetz, BGBl. Nr. 276/1982, die Änderung der Verordnung über die Zulassung von Emulgatoren usw., BGBl. Nr. 524/1982, die erste Arzneibuch-Nachtragsverordnung, BGBl. Nr. 516/1982, und die Abänderung des Bangseuchengesetzes, BGBl. Nr. 447/1982, zu nennen. Mehrere Kundmachungen und zahlreiche Erlässe, zumeist vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, regelten veterinärbehördliche, lebensmittelrechtliche oder andere einschlägige Belange. Zum Beispiel wurden aus Anlaß des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Dänemark und in der DDR Verkehrsbeschränkungen gegenüber diesen Staaten erlassen. Nach den Erfahrungen mit einer Serie von Schweinepestfällen gab das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz neue Verhaltensrichtlinien bekannt. Verschiedene Länder, wie USA, Kanada, England, Norwegen, Frankreich, haben neue Einfuhrbestimmungen für Pferde erlassen. Neue gesetzliche Bestimmungen gelten in der BRD für die Einfuhr von Wild. Für die Einfuhr von Tierfutterkonserven erließ das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Richtlinien hinsichtlich der Untersuchung am Inlandbestimmungsort. Großbritannien gab neue Bedingungen für die Einfuhr von Frischfleisch bekannt. Von seiten der BRD wurde ein weiterer österreichischer Exportbetrieb für Fleischwaren verlautbart.

Die Abteilung gliedert sich in das Veterinäramt, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Ein Teil der veterinärämtlichen Aufgaben wird sowohl vom Veterinäramt als auch im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx durchgeführt. Dazu zählen vor allem die Tierseuchenbekämpfung, die Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, die Vieh- und Fleischbeschau sowie die Überbeschau und Auslandsfleischbeschau.

Mehrere anzeigepflichtige Tierseuchen wurden im Jahre 1982 wieder festgestellt und die veterinärpolizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Die Räude der Einhufer, bei einem Pferd im Vorjahr aufgetreten, wurde im Jahre 1982 nach Abschluß des Behandlungsverfahrens für erloschen erklärt. Wie alljährlich trat Rotlauf der Schweine auf. Bei Nutztieren wurde diese Tierkrankheit in 3 Bezirken in 6 Gehöften festgestellt, wobei bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 142 Schweinen insgesamt 25 Tiere erkrankt waren. Bei Schlachttieren wurden 18 Seuchenfälle mit insgesamt 23 bakteriologisch rotlaufpositiven Schweinen ermittelt, davon an 14 verendeten Tieren. Der infektiösfähige Tierbestand zählte 619 Schlachtschweine. In einem Bestand mit 40 Hühnern trat Geflügelpest (Newcastle disease) auf, wobei alle Tiere verendeten. Nach der unschädlichen Beseitigung der Kadaver, der Durchführung der vorgeschriebenen Reinigung und Desinfektion sowie der Schutzimpfung der gefährdeten Geflügelbestände der Umgebung wurde die Bestandssperre wieder aufgehoben. Seit der Tierseuchengesetznovelle 1978 zählt die Psittakose, eine Krankheit der Papageien und Sittiche, die auch auf den Menschen übertragbar ist, zu den anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und wird seither alljährlich mehrfach festgestellt. Im Jahre 1982 waren in 7 Bezirken 9 Fälle ermittelt worden mit insgesamt 65 erkrankten (davon 8 verendeten) Tieren. Der infektiösfähige Tierbestand betrug 74 Psittaciden. Myxomatose

bei Hauskaninchen trat in 2 Bezirken in 2 Tierhaltungen auf, wobei 6 Tiere erkrankt waren. Ein Fall Myxomatose bei Wildkaninchen des Vorjahres erlosch im Jahre 1982. Schließlich befiel eine ansteckende Brutkrankheit der Bienen, die bösartige Faulbrut, einen Bienenbestand mit 10 Bienenstöcken, von denen zwei erkrankt waren. Die Bienen der erkrankten Stöcke wurden getötet, die übrigen behandelt. Besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht sind gegenüber der Wutkrankheit geboten. Sie trat in Wien bisher noch nicht auf, ist aber in Niederösterreich auf einer Linie St. Pölten, Lilienfeld, Neunkirchen der Bundeshauptstadt nahe gekommen. Mehrere Verdachtsfälle mußten abgeklärt werden. Auch über andere Tierkrankheiten, wie die Parvovirusseuche der Hunde, die allerdings keine anzeigepflichtige Krankheit darstellt, werden die Amtstierärzte häufig um Auskunft gebeten.

Eine tierärztliche Untersuchung (*Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau*) bei der Ein- und Ausladung ist anlässlich der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mittels Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen, Flugzeugen und Schiffen gesetzlich vorgeschrieben. Dabei sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt und damit die Weiterverbreitung verhindert, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Tiertransport ausgeschlossen sowie eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien von den Amtstierärzten 178.119 Tiere diesbezüglich untersucht, davon 171.324 Schlachttiere im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und weitere 6.795 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere in den Bezirken. Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, 874 Tierpässe wurden ausgestellt, darunter 634 am Viehmarkt St. Marx.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Abteilung zählt die Untersuchung des gesamten gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches. Diese in Wien von den Amtstierärzten vorgenommenen Untersuchungen und Begutachtungen, die auch als Maßnahmen des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes zu werten sind, erfolgen bei den Schlachtungen in Form der Vieh- und Fleischbeschau, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Überbeschau und bei den Zufuhren von Fleisch aus dem Ausland als Auslandsfleischbeschau. Sie dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung, der Erhaltung der Gesundheit der Menschen, dem Schutz des Verbrauchers vor Übervorteilung und der Lebensmittelhygiene.

Die *Vieh- und Fleischbeschau* wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hauschlachtungen, bei denen Fleisch gewerblich abgegeben wird, vorgenommen. Im Jahre 1982 wurden in Wien insgesamt 538 Pferde, 29.457 Rinder, 3.884 Kälber, 143.915 Schweine und 113 Stück sonstiges Stechvieh (vorwiegend Schafe) von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil davon, nämlich 129 Pferde, 29.185 Rinder, 3.869 Kälber, 137.929 Schweine und 108 Schafe, wurde im Schlachthof St. Marx geschlachtet und untersucht. Von diesen stammten 1 Pferd, 1.458 Kälber und 8.987 Schweine aus dem Ausland (Oststaaten), die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 409 Pferde, 268 Rinder, 5.700 Schweine und 4 Stück Stechvieh geschlachtet und untersucht worden. 4 Rinder, 286 Schweine und 1 Stück Stechvieh entfielen auf untersuchte Hausschlachtungen. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die einen obligaten Bestandteil der Fleischbeschau darstellt. Auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen wurden 297 ganze Tierkörper und 149.886 kg Tierkörperenteile sowie 2.695 Mägen und 2.419 Därme beanstandet und konfisziert. Von den aus dem Lebensmittelverkehr gezogenen ganzen Tierkörpern gelangten 1 Pferd, 11 Rinder, 9 Kälber, 127 Schweine und 2 Schafe als minderwertig beurteilt sowie 3 Schweine als bedingt tauglich beurteilt, letztere nach erfolgter Brauchbarmachung, über die Freibank zum Verkauf. Weitere 33 schwachförmig befundene Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. Als untauglich beurteilt erhielt die Tierkörperverwertungsanstalt 5 Rinder, 1 Kalb, 104 Schweine, 1 Ferkel, dazu alle angeführten Teilkonfiskate sowie Mägen und Därme zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung. Unter den beanstandeten Tieren befanden sich 10 Schweine mit Rotlauf, 1 Schwein mit Colisepsis, 1 Schwein mit Streptokokkensepsis und 2 Schweine mit Hemmstoffen in der Muskulatur. Einige weitere Beanstandungsgründe, die zur Untauglichkeit führten, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Wässrigkeit, hochgradige Gelbsucht und hochgradige bakterielle Durchsetzung. Mehrere Schweine mit PSE-Veränderungen der Muskulatur wurden minderwertig erklärt. Aus Notschlachtungen stammten 666 Tiere, davon 29 Pferde, 15 Rinder, 2 Kälber und 620 Schweine. Zu Notschlachtungen führten am häufigsten Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Knochenbrüche, Koliken und Festliegen.

Die *Überbeschau* wird bei außerhalb Wiens gewonnenem Fleisch vorgenommen und erfolgt bei der Einbringung am Fleischgroßmarkt in der zentralen Überbeschau stelle des Fleischzentrums St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken. *Auslandsfleischbeschau stellen* sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für die durchzuführenden Untersuchungen eingerichtet und genehmigt sein müssen. Für Gefrierware sind dies die großen Kühllagerhäuser für Fleisch.

Einen Einblick in die Überbeschau und Auslandsfleischbeschau nach Art und Menge der untersuchten Ware im Jahre 1982 in Wien gibt folgende Übersicht:

Tierkörper und Tierkörperteile	Untersuchte Ware	Davon aus dem Ausland zugeführt
		in Stück
Rinderviertel .....	250.712	—
Kälber .....	36.261	5.368
Schweinehälften .....	1,390.518	478
Pferdeviertel .....	582	—
Fohlen .....	16	—
Schafe .....	1.263	—
Ziegen .....	120	—
Lämmer .....	30.935	25.443
Kitze .....	1.044	—
Ferkel .....	9.863	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
		in Kilogramm
Rindfleisch .....	10,333.080	5,372.798
Kalbfleisch .....	157.100	32.116
Schweinefleisch .....	11,905.807	27.515
Pferdefleisch .....	505.128	505.128
Schaffleisch .....	1.999	—
Lammfleisch .....	62.920	53.677
Rohspeck, -fett .....	1,788.461	74.290
Innereien .....	3,672.526	2,595.304
Knochen .....	339.762	—
Därme .....	2,026.353	1,787.316
Würste .....	5,029.277	382.134
Zubereitetes Fleisch .....	2,908.635	5.972
Zubereitetes Fett .....	17.927	—
Konserven .....	270.253	270.253

Auf eine einheitliche Kilogramm-basis umgerechnet betrug die gesamte untersuchte Ware 124,912.413 kg, davon stammten 12,065.851 kg aus dem Ausland.

Darüber hinaus unterliegen noch Geflügel, Wild, Tierfutterkonserven und sonstige tierische Produkte bei der Einfuhr der **Auslandsfleischuntersuchung**. Insgesamt 1.202 Sendungen derartiger Ware mit 17,536.849 kg wurden im Rahmen der veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhrbestimmungen amtstierärztlich untersucht und kontrolliert.

Bei der Durchführung der Überbeschau beanstandeten die Amtstierärzte 515 Stück Tierkörper und 74.245 kg Tierkörperteile. 357 Tierkörper waren minderwertig, 9 Tierkörper bedingt tauglich beurteilt worden und gelangten über die Freibank zum Verkauf, 149 Tierkörper und die angeführten Teilkonfiskate übernahm die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Abwicklung der Auslandsfleischbeschau wurden 15 Sendungen beanstandet, 3.467 kg gelangten an die Tierkörperverwertungsanstalt, eine Sendung wurde wieder in das Ausland verbracht.

Da durch die Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau das gesamte in Wien gewerbsmäßig in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch erfaßt wird, erhält man nach Umrechnung der Stückzahlen in Kilogramm einen umfassenden Überblick über die **Fleischaufbringung in Wien**. Im Jahre 1982 ergab die Summe des gesamten untersuchten Fleisches 146,9 Millionen Kilogramm; diese war um nahezu 20 Prozent höher, als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz errechnen läßt. Aus diesem beträchtlichen Überhang ist auch die Bedeutung Wiens im überregionalen Fleischversorgungsgeschehen zu erkennen, die durch Exportschlachtungen, Transitschlachtungen, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischer Ware und die beträchtliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt ist. Diese 146,9 Millionen Kilogramm setzen sich aus 22,0 Millionen Kilogramm in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 112,8 Millionen Kilogramm aus den Bundesländern zugeführtem Fleisch und aus 12,1 Millionen Kilogramm aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen.

In den Veterinärämtern der magistratischen Bezirksämter hatten die Amtstierärzte außer den bereits abgehandelten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau noch viele weitere amtliche Tätigkeiten, Dienst-

leistungen, Beratungen oder Kontrollen vorzunehmen. Einige der veterinären Maßnahmen dienten dem vorbeugenden Seuchenschutz und dem Ziel, das Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten zu verhindern oder deren Einschleppung nach Österreich hintanzuhalten. Dazu zählen vor allem die von den Amtstierärzten gegen die Maul- und Klauenseuche vorgenommenen Schutzimpfungen von 976 Wiederkäuern sowie die Malleinisierung bzw. Blutabnahmen zwecks serologischer Untersuchung bei 161 Einhufern auf Rotz, bei weiblichen Tieren auch auf Beschälseuche, vorwiegend anlässlich der Einfuhr. Weiters sind die Observation von einigen Sendungen importierter Tiere und die Vornahme des Schalmtests zur Feststellung von Euterkrankheiten in Milchviehbeständen anzuführen. Weiters wurden alle untersuchungspflichtigen Rinder und Ziegen Wiens mittels der Tuberkulinprobe auf Rindertuberkulose untersucht; es waren dies in 45 Beständen 216 Rinder und 56 Ziegen. Von den Impfungen, die durch die Freiberufstierärzte vorgenommen wurden, sind die Wutschutzimpfungen an 14.128 Hunden und 1.817 Katzen hervorzuheben, was bei einem Bestand von 57.979 Hunden im Jahre 1982 eine hohe Immunisierungsquote bei diesen Tieren ergibt.

Die Bezirkstierärzte stellten 8.548 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für Kleintiere als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder die Ausfuhr von Tieren aus, und zwar für 7.486 Hunde, 558 Katzen und 3.076 sonstige Tiere. Als Transportbescheinigungen für landwirtschaftliche Nutztiere waren 28 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 240 Tierpässe und 309 Abtriebscheine auszufertigen. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Molkereiprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden 17.640 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, überwiegend für den Transport dieser Waren ins Ausland, ausgestellt.

Nach dem Wiener Tierschutzgesetz wurden 92 angezeigte Fälle, zumeist nach Erhebungen an Ort und Stelle, schriftlich begutachtet. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Interventionen und Beratungen in Tierhaltungs- und Tierschutzangelegenheiten sowie Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit sanitären Übelständen. In zahlreichen Fällen haben Amtstierärzte bei einschlägigen gewerberechtlchen oder anderen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt, so in Betriebsanlagen für Fleischer, Tierstallungen und Veranstaltungsstätten bei Veranstaltungen mit Tieren. Durch ihre fachliche Kompetenz sind die Amtstierärzte in die Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großsechsen und Schlangen) sowie bei der Genehmigung und Kontrolle von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz in bestimmten Fällen eingeschaltet. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Beteiligung von Tieren, wie Tieraustellungen und Zirkusse, werden veterinärbehördlich überwacht und betreut; im Jahre 1982 waren es 39. Die drei in Wien bestehenden und veterinärbehördlich bewilligten Tierschutzhäuser und Katzenheime unterliegen ebenfalls einer ständigen amtstierärztlichen Kontrolle. Im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln sowie der Verarbeitung oder Manipulation von tierischen Rohstoffen wurden insgesamt 1.420 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen.

Von den Veterinärdienststellen der Bezirke werden die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen und teilweise im Zusammenwirken mit anderen Stellen die tierärztlichen Ordinationen auf den vorgeschriebenen Mindeststandard, weiters die tierärztlichen Hausapotheken periodisch überprüft.

Im Rahmen der Überwachung in bezug auf die Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie im Rahmen der Kontrolle von Betriebs- und Verkaufsstätten von Lebensmitteln tierischer Herkunft nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 3.957 Revisionen, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, Großküchen, Gaststätten sowie Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen durch.

Außerdem erfolgten zur Überprüfung der Einhaltung der Hygienebestimmungen des Lebensmittelgesetzes (§ 20) in 306 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben 503 niederschriftlich festgehaltene Betriebsrevisionen. In 209 Betrieben fanden sich Hygienemängel, die in der Regel sofort oder nach gesetzter Frist behoben worden waren, so daß diese gezielten Aktionen wesentlich zur Verbesserung der hygienischen Standards der Betriebe und des Hygieneverständnisses der Betriebsangehörigen beitrug. Nur in zwei Fällen mußte eine Anzeige nach dem Lebensmittelgesetz § 20 erstattet werden. 24 weitere Hygienekontrollen waren im Zusammenhang mit dem Wiener Gütesiegel für Fleischwaren vorzunehmen. Von den Amtstierärzten der Abteilung wurden insgesamt 194 amtliche Lebensmittelproben sowie 1.002 Fleischproben auf Antibiotika gezogen. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz wurden in 55 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertungsanstalt und Thermochemische Fabrik hat aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung und größtenteils auch die Abholung des anfallenden Materiales an die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TKB) Tulln, NÖ, angegeben. Ab 1. Jänner 1982 begann zum Teil die TKB Tulln mit der Abholung und Verarbeitung, ab 15. Juni 1982 wurde das gesamte Material von der TKB Tulln übernommen und verarbeitet. Ab diesem Zeitpunkt dient die TKV Wien als Sammelstelle. Insgesamt fielen im Jahre 1982 15.504 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 3,464.940 kg an. Die Anstalt steht unter veterinärpolizeilicher Überwachung. Bei 202 angelieferten Tieren erfolgten aus tierseuchen-

polizeilichen Gründen Sektionen, wobei 27 Proben, vorwiegend zur Untersuchung auf Wutkrankheit, an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung kamen. Zwei lebende Hunde waren wegen Wutverdacht zur Beobachtung eingestellt.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 4.361 Rinder, 1.503 Kälber und 18.963 Schweine vermarktet, davon waren 1.458 Kälber und 1.069 Schweine ausländischer Herkunft. Weiters gelangten 128 Pferde, 24.868 Rinder, 2.366 Kälber, 119.027 Schweine und 108 Schafe, die bereits für die Schlachthofbenützenden Firmen bestimmt waren, ohne Vermarktung als sogenannte Direktbringungen zur Anlieferung. Davon stammten 1 Pferd und 7.918 Schweine aus dem Ausland. Sämtliche Schlachttiere wurden mittels 252 Waggons, 6.568 Kraftfahrzeugen und 687 Anhängern zugeführt. Am Viehmarkt sind 1.838 Rinder nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Zur Feststellung der Todesursache wurden bei 484 Schweinen, die während des Transportes oder im Stall verendeten, Sektionen vorgenommen. Die meisten Schweine verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche, in 14 Fällen an Rotlauf, in Einzelfällen ergaben sich andere, seltenere Befunde. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx sind 7.927 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert worden. Am Viehmarkt waren von den Amtstierärzten 634 Tierpässe und 51 amtliche Schlachtungsbestätigungen auszustellen. Der bei der Reinigung angefallene Stalldünger mit einem Gewicht von 539.454 kg wurde an der Düngerstätte gepackt, gelagert, gekalkt und entgeltlich abgegeben.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das gemeindeeigene Fachpersonal 129 Pferde, 29.185 Rinder, 3.869 Kälber, 137.929 Schweine und 108 Schafe. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer sowie die EG zugelassen und wird von Veterinärbeamten dieser Länder kontrolliert. Im Jahre 1982 wurde vom Schlachthof vor allem Rindfleisch nach Italien ausgeführt, und zwar 2.612.877 kg, weiters in die BRD 81.487 kg Schweinefleisch, 8.587 kg Bauchspeicheldrüsen und 202 kg Rinderalbumin. Im Rahmen von Transitschlachtungen wurden darüber hinaus Schweinehälften im Gewicht von 571.802 kg ausgeführt. Bei importierten Schlachtkälbern erfolgten stichprobenweise Untersuchungen auf Östrogene, bei Exportfleisch auf Östrogene, Thyreostatica und Hemmstoffe zur Erfüllung der ausländischen Anforderungen. Für die Abfuhr von Fleisch und Schlachtnebenprodukten im Inland oder den Export von Fleisch ins Ausland waren 57 Beschauscheine und 238 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Nach dem Qualitätsklassengesetz wurden von Bediensteten der Abteilung 3.362 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) qualitätsbeurteilt. Auf schlachttechnischem Gebiet konnte durch einen neuen Oberteil am großen Brüh- und Enthaarungsautomaten dessen Kapazität um ein Drittel gesteigert werden. Im Wartestall wurden neben den bestehenden drei Freilaufriinderboxen drei weitere in Betrieb genommen, damit ergaben sich bei der Einstellung der Freilaufriinder große Erleichterungen. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschau stelle, in der Trichinenschauerinnen 143.179 Schweine und 1.818 Wildschweine untersuchten. In die städtische Freibank wurden 888 Tierkörper mit einem Gewicht von 73.332 kg eingeliefert, davon 58.736 kg in der Verkaufsstelle abgegeben.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 53,2 Millionen Kilogramm. Davon kamen 41,7 Millionen Kilogramm aus den Bundesländern (Landware), 0,9 Millionen Kilogramm aus dem Ausland, und 10,6 Millionen Kilogramm stammten von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx. In der zentralen direkten Überbeschaustelle St. Marx erreichte die untersuchte Ware mit 51,1 Millionen Kilogramm einen Höchststand. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgeschriebenen Proben gezogen werden. Insgesamt wurden nach dem Lebensmittelgesetz 132 Revisionen durchgeführt und 82 Lebensmittelproben gezogen. Die Marktfirmen wurden auch in Hygieneangelegenheiten ständig kontrolliert und beraten.

Im Jahre 1982 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis pro Kilogramm für Rinder 26,21 S (1981: 24,52 S), für Inlandsschweine fiel der Preis von 21,90 S auf 20,46 S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 43,90 S (42,43 S), Rinderviertel Wiener Ware 47,43 S (44,63 S), Schweinehälften Landware 26,52 S (29,66 S), Schweinehälften Wiener Ware 28,08 S (31,94 S). Die Kälber Inland stiegen von 57,03 S im Vorjahr auf 58,08 S, die Kälber Ausland (Holland) auf 65,36 S (62,97 S).

Am 9. August eröffnete die Firma Laska als weiterer Betrieb im Sinne des Betriebsansiedlungskonzeptes das Objekt, das in kürzester Zeit erbaut worden war. Im neuen Betriebsgelände ist das komplette Sortiment an Maschinen, Geräten und Artikeln für den Bedarf der Fleischwirtschaft untergebracht. Im Jahre 1982 wurde ein weiteres für Betriebsansiedlungen veräußerbares Grundstück verkauft. Im Zuge der Sanierung des Bauplatzes unter der Autobahn A 20 im Bereich des Markt- und Schlachtbetriebes begann die Republik Österreich gemäß dem Vertrag zur Wiederinstandsetzung der Flächen mit dem Ausbau eines Parkplatzes. Mit 22. Juli wurde ein neuerrichteter Sickerbrunnen in Betrieb genommen, wodurch das Kühlwasser statt in das städtische Kanalnetz in den Sickerbrunnen geleitet werden kann und wesentliche Kosten erspart werden. Zur Versorgung des Markt- und Schlachtbetriebes mit Wärme ist anzuführen, daß die Heizbetriebe Wien am 21. August 1982 den Betrieb an ihre Ringleitung angeschlossen haben.

Im Jahre 1982 fanden 33 Führungen durch den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx statt, unter ihnen waren 13 Auslandsdelegationen. Darüber hinaus besichtigten zum Tag der offenen Tür am 25. September nahezu 1.300 Personen die Anlagen in St. Marx.

Der Wirkungsbereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien umfaßt die veterinärärztlichen Untersuchungen und die Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz; sie ist die Zentrale der Hygienekontrollen. Schließlich fallen noch sonstige Tätigkeiten an, wie die Abhaltung von Kursen und Vorträgen, die Teilnahme an Besprechungen oder das Mitwirken bei Kommissionen sowie die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Veterinärärztliche Untersuchungen werden für die Abteilung im Rahmen der Fleischschau, Überbeschau, Auslandsfleischschau und Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen sollen Fleischvergiftungserreger und Tierseuchen ausschließen und Fleisch auf seine Tauglichkeit als Lebensmittel prüfen. Im Jahre 1982 fielen im Gefolge der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen 725 bakteriologische Untersuchungen, 726 Hemmstoffuntersuchungen, 31 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 294 Kochproben, 728 pH-Wert-Messungen, 34 Untersuchungen auf Finnen und 13 sonstige Untersuchungen an. Tierseuchengesetzliche Untersuchungen gelangten in 268 Fällen zur Anwendung. Im Zusammenhang mit der Einfuhrkontrolle und Auslandsfleischuntersuchung erfolgten 1.492 bakteriologische Untersuchungen, 1.269 Kochproben, 1.544 pH-Wert-Messungen und 12 sonstige Untersuchungen. Unter anderem konnten dabei in 31 Fällen Salmonellen, in 27 Fällen Rotlauf der Schweine, in einem Fall Tuberkulose, in 7 Fällen Septikämie, in 33 Fällen Rinderfinnen, bei 93 Proben Hemmstoffe (Antibiotika), davon 16 in Muskelproben, in 2 Fällen Streptokokkensepsis, in einem Fall Sarkomatose und in 2 Fällen Leukose festgestellt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 9.708 Lebensmittelproben tierischer und nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, von Privatpersonen, Herstellern, Importeuren usw. eingesendet werden, vorgenommen. Von diesen waren 8.016 Proben tierischer und 1.692 Proben nichttierischer Herkunft. Aus amtlichen Probenziehungen nach dem Lebensmittelgesetz entstammten 6.475 Proben, 3.233 waren privat eingebrachte Proben. Nach der Art der Proben entfielen 386 auf Fleisch, 1.002 auf Fleisch auf Hemmstoffe, 2.771 auf Fleischwaren, 61 auf Fleischkonserven, 611 auf Gasthausspeisen, 273 auf Geflügel, 159 auf Wild, 795 auf Fisch, 47 auf Fette, 1.750 auf Gefrier- und Trockenei, 161 auf sonstige tierische Lebensmittel, 89 auf Brot und Backwaren, 225 auf Feinbackwaren, 456 auf Obst und Konserven, 345 auf Gemüse und Konserven, 61 auf Milch und Milchprodukte, 112 auf Teigwaren, 238 auf Fette, 23 auf Marmeladen, 102 auf Mahl- und Schälprodukte und 41 auf sonstige Lebensmittel nichttierischer Herkunft. Von den 5.342 abgeschlossenen Proben — die Fleisch-Hemmstoffproben bleiben dabei unberücksichtigt — waren 1.518 Proben tierischer Herkunft (39,6%) und 190 Proben nichttierischer Herkunft (12,6%) lebensmittelrechtlich als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, wertgemindert, falsch bezeichnet oder nachgemacht zu beanstanden. Außerdem gab es Beanstandungen nach § 28 (Gebrauchsgegenstände), § 20 (Hygienebestimmungen) und § 11 (Zusatzstoffe) des Lebensmittelgesetzes. Bei diesen Untersuchungen waren 17 Salmonellenfunde zu verzeichnen. Da es sich teilweise um vorbegegnete oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden wären.

Als besonders wirksam haben sich, wie in den früheren Jahren, die gemeinsam mit dem Marktamt schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen. Sie betrafen Gemeinschaftsverpflegung, Faschingskräpfen, Selchroller und Selchfleisch zu Ostern, Fritteröle, Wild, Fische und Fischwaren, Geflügel, Pestizidrückstände in Biogemüse, Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber) in Getreide und Mehl, Nitrat und Nitrit im Salat, Blei und Cadmium in Erde und Getreide an einer Straße. Als Bundesaktion wurden Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber) in Kindernährmitteln, Konservierungsmittel in Feinbackwaren sowie Spritzmittel auf Weintrauben und Konservierungsmittel auf Trockenobst untersucht.

Das Gütezeichen der Stadt Wien für Fleischwaren besitzen 6 Firmen für 34 Wurstsorten. Voraussetzung dafür ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, Hygienekontrollen des Betriebes und der Nachweis, daß das Fleisch überwiegend vom Wiener Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt. Weiters anzuführen sind die ständige Kontrolle einer Fertigmehlfabrik und Warentests für den Verein für Konsumenteninformation.

Schon seit mehr als drei Jahren beschäftigt sich die Anstalt mit dem Fremdeiweißnachweis in Würsten. Durch die Untersuchungen in den Jahren 1980 und 1981 war Pikala, ein Fremdeiweiß- und Verdickungsmittelpräparat, bei einigen Herstellern festgestellt worden. Dies führte bekanntlich zu einer Brandlegung in der Anstalt. Auf diesem Gebiet wird weitergearbeitet, da insbesondere durch das Zusammenwirken von Chemie, Histologie und Serologie sowie durch ausgedehnte Forschungsarbeiten besondere Erfahrungen und Kenntnisse vorliegen.

Auf dem Gebiet der Rückstände werden zukünftig gleichwertig vorbeugende Kontrollen, marktüberprüfende Kontrollen und Rückstandskontrollen durchzuführen sein. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist Referenzanstalt der Republik Österreich für Pestiziduntersuchungen gegenüber der World-Health-Organisation und hat

im internationalen Vergleich die besten Untersuchungsergebnisse. Untersucht wird gegenwärtig auf bestimmte Schwermetalle (z. B. Quecksilber, Blei, Cadmium), Pestizide und Fungizide (Schädlingsbekämpfungsmittel, Bekämpfungsmittel gegen Pilzbefall). 1982 wurden diesbezüglich 406 Proben untersucht.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes über etwa 500 größere Fleischwarenbetriebe, Schlachthanlagen u. dgl. sowie der Hygiene- und Produktenkontrolle für das Gütesiegel der Stadt Wien für Fleischwaren. Weiters nahmen Hygienefachleute der Anstalt an 13 Großküchenrevisionen teil.

Von den sonstigen Untersuchungen und Tätigkeiten der Anstalt sind bakteriologische Wasseruntersuchungen für Fleisch- oder Fleischwarenexportbetriebe, die Verbreitung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane und an der Physikatprüfung für Ärzte und Tierärzte zu nennen. Angehörige der Anstalt hielten zahlreiche Vorträge, waren bei Fortbildungskursen tätig oder gehören einschlägigen Kommissionen oder Beiräten an. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten wurden veröffentlicht.

## **Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens**

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen beitragen.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe der Preisgesetznovelle 1982, der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1982, der Marktordnungsgesetz-Novelle 1982, des Sonderabfallbeseitigungsgesetzes, der Mühlengesetz-Novelle 1982, des Gesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit geförderten Arten wildlebender Tiere und Pflanzen, des Gesetzes, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, weiters Entwürfe zum Gesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, zur Weingesetznovelle 1982, zum Gesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz abgeändert wird, zum Allgemeinen Immissionsschutzgesetz, zum Gesetz über das Wappen, das Siegel, die Farben und die Flaggen der Republik Österreich, zum Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten, zum Gesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird, zum Waschmittelgesetz, zur Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes, zum Gesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen, zur Patentrechts-Novelle 1983, zum Gesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, zum Gesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, zum Gesetz über statistische Erhebungen im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs, zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarungen, zur Verordnung über Höchstmengen für Phosphate in Wasch- und Reinigungsmitteln, ferner zur Verordnung, mit der die Verordnungen über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltsbacköfen, von Elektro-Haushaltsgeschirrspülmaschinen für Kaltwasseranschluß und automatischen Elektro-Haushaltswaschmaschinen für Kaltwasseranschluß geändert werden, zur Verordnung betreffend Neuregelung des Befähigungsnachweises für das konzessionierte Gewerbe des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika, zur Verordnung über die Konzessionsprüfungen betreffend gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fahrzeugen des Straßenverkehrs, zur Verordnung betreffend Änderung der Lehrberufsliste, zur Verordnung betreffend Änderungen von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe, zu 6 Verordnungen über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke, zur Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit und Pflege von Möbeln, zur Verordnung über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltsbacköfen, zur Verordnung über die Kennzeichnung von Gas-Haushaltswarmwasserspeichern, zur Verordnung über die Kennzeichnung netzbetriebener Farbfernsehgeräte mit und ohne Bereitschaftsstellung, schließlich zur Verordnung über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltswäschetrocknern, zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung flüssiger händischer Geschirrspülmittel, zur Änderung der Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, zur Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl und das zulässige Ausmaß der Schwefelemission durch Heizöl, zur Änderung der Reisebüro-Befähigungsnachweisverordnung, zur Änderung der Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe, zur Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel, zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Einbeziehung von Bier und Hühnereiern in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, zur Verordnung über die Bezeichnung gewerblicher Tätigkeiten, für die die Pflicht zur Mitteilung der Geschäftsbedingungen an den Verein für Konsumenteninformation gilt, zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrprodukten und zur Verordnung über allgemeine Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art bei Maschinen und Geräten.

An Tarifen, die im Jahre 1982 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Taxitarif zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif 1978 durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. November 1982, LGBl. für Wien Nr. 30/1982, um 4,38 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazugehörenden Interessenvertretungen und Dienststellen. Hinsichtlich des Taxigewerbes hatte die Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen unter Hinweis auf eine Reihe von gestiegenen Kostenfaktoren einen detaillierten und umfangreichen Erhöhungsantrag gestellt. Nach zum Teil negativen Stellungnahmen der Interessenvertretungen und einer Ergänzung der Entscheidungsunterlagen wurden die Standpunkte in mehreren Büroverhandlungen abgeklärt. Schließlich wurde eine Gesamterhöhung von etwa 9,8 Prozent unter Zugrundelegung einer „Normfuhr (mit 6 km Fahrtlänge + für 10 Prozent Zeittaxe)“ gewährt. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 19. November 1982 betreffend den Tarif für das mit Kraftfahrzeugen betriebene Platzfuhrwerks-Gewerbe (Taxi-Gewerbe) in Wien (Taxitarif 1982) wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1982 verlautbart.

Auf dem Sektor des Marktrechtes war gleichfalls ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen durch die Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 10. Dezember 1982 abgeändert, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1982. Ferner wurde am 5. April 1982 die Kirchweihmärkteverordnung 1982, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18, erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Marktstage der Kirchweihmärkte im Gebiete der Stadt Wien festgelegt. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1982 vom 4. November 1982 und die Adventmärkteverordnung 1982 vom 3. November 1982 wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegation durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blickrichtung auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien im Jahre 1982 zwei Anträge auf Neufestsetzung der amtlich geregelten Höchstpreise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren gestellt. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Juli 1982 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 178, sah eine Erhöhung für Rindfleisch um durchschnittlich 4,5 Prozent vor, wogegen die Höchstpreise der preisgeregelten Selchfleisch- und Wurstwaren unverändert blieben. Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. November 1982, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 264, wurden die Verbraucherpreise für die amtlich geregelten Fleisch- und Wurstwaren um durchschnittlich 2,4 Prozent angehoben.

Mit der mit 31. März 1983 befristeten Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. Februar 1982, LGBl. für Wien Nr. 10/1982, wurden im Gewerbe der Blumenbinder in Verkaufsstellen auf Bahnhöfen Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe für die Zeit von 8 bis 20 Uhr verfügt. Damit wurde einem Antrag der Wiener Handelskammer, der sich auf die Bedürfnisse der Reisenden und den Status der Stadt Wien als Welt- und Fremdenverkehrsstadt stützte, Rechnung getragen. Ferner wurde die Wiener Ladenschlußverordnung im Konsumenteninteresse durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. Februar 1982, LGBl. für Wien Nr. 9/1982, geändert. Im Begutachtungsverfahren wurde nämlich ein Bedürfnis nach Vorverlegung der Öffnungszeit der Blumengeschäfte von 8 auf 7.30 Uhr bejaht.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war wieder eine umfangreiche Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen. In den Gewerben Berufsdetektive, Reisebürogewerbe, Bewachungsgewerbe, Personalkreditvermittlung, Drogistengewerbe, Ausflugswagengewerbe, Mietwagengewerbe (O-Busse), Mietwagengewerbe (Pkw) und Taxigewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der Immobilienverwaltung und der Immobilienmakler wurden je zwei, für den Bereich der Waffengewerbe drei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Diese Kommissionen bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Diese ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1982 in insgesamt 841 Zulassungsverfahren geschehen. 619 Kandidaten traten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Davon kam der größte Teil, nämlich 460 Kandidaten, aus dem Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben knapp zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.466 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 6.996 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Verlegung des Standortes, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe und Nebenbetriebe, haben sich in 26.978 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden

9.997 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt waren 30.223 schriftliche Beantwortungen von Anfragen vorzunehmen, davon 6.406 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 2.165 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 14.859 Personen, aus den Aufzeichnungen wurden 18.719 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien mußten 5.935 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht werden. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 5.530 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

## Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der Abteilung umfaßt Grundtransaktionen, Grundfreimachungen und die Verwaltung von Liegenschaften.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Grundtransaktionen umfaßt den Grundkauf und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an Genossenschaften und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen. Im Jahre 1982 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 338 Anträge für Transaktionen und 145 für Baurechtsbestellungen zur Genehmigung vorgelegt sowie 147 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Der laut Voranschlag 1982 einschließlich Überschreitungen für Grundkauf und -tausch genehmigte Kredit von 807,369.000 S wurde im Rechnungsjahr 1982 zur Gänze verbraucht.

Den Schwerpunkt der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, die Betriebsaufschließung, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw., und für die Schaffung von notwendigem Bauland bzw. Grundreserven. Insgesamt wurden rund 518.000 m<sup>2</sup> angekauft. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stößt auf immer größere Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrscht und die geforderten Preise meist überhöht sind.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Abteilung besteht auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen, soweit Grundtransaktionen damit verbunden sind. Primär davon betroffen waren die bereits beschlossenen Assanierungsgebiete Ottakring und das Bezirkszentrum Hernals sowie die projektierten Assanierungsgebiete „Gumpendorf“ im 6., „Wilhelmsdorf“ im 12., „Storchengrund“ im 15. Bezirk und Untersuchungsgebiete im 7., 9., und 18. Bezirk. Dazu kamen noch einige andere im dichtverbauten Gebiet gelegene Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten bzw. über die nach Maßgabe der Möglichkeiten künftig ebenfalls die Assanierungsverordnung verhängt werden wird. Mit den Eigentümern einer Ergänzungsfläche für den bereits weitgehend fertiggestellten Park in 16, Wichtelgasse und einer Erweiterungsfläche für den städtischen Wohnbau in 16, Eisnergasse 11–13, sind Verhandlungen in Antragsreife. In den übrigen Assanierungsgebieten werden auf Grund von Anregungen der MA 21 Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufgenommen.

Im projektierten Assanierungsgebiet in 6, Gumpendorf, sind Transaktionsverhandlungen bezüglich der Liegenschaften Mittelgasse 2, Bürgerspitalgasse 1 und 7, Aegidigasse 8, Millergasse 29, 31 und 33 anhängig, wobei die Verhandlungen bezüglich Mittelgasse 2 abgeschlossen und der Antrag auf Genehmigung gestellt wurde. Innerhalb des projektierten Assanierungsgebietes 12, Wilhelmsdorf, im Bereich der geplanten Parkerweiterung in der Vierthalgasse sind Verhandlungen mit Liegenschaftseigentümern anhängig. Im Bereich des 15. Bezirkes wurden die Liegenschaften Kürnberggasse 4–6, Beckmannngasse 66 und Fünfhausgasse 8 bereits angekauft. Der Ankauf der Liegenschaften Reichsapfelgasse 36, Zinckgasse 5 und Oelweingasse 3–5 sind im Antragsstadium. Im 17. Bezirk, Bezirkszentrum Hernals, steht die abgeschlossene Transaktion Elterleinplatz 11 vor der grundbücherlichen Durchführung. Die Verhandlungen bezüglich der Liegenschaften Röttergasse 19 und Elterleinplatz 13 werden vorangetrieben, allenfalls ist eine Enteignung notwendig.

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung betrifft die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen und Entschädigungsvereinbarungen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen durchgeführt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören insbesondere Berechtigungen zur temporären Inanspruchnahme fremder Liegenschaften in unmittelbarem Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, wie begleitende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Baulichkeiten im Bereich fremder Liegenschaften. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau sind die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, müssen Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwaltung oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklären, alle Eigentümer zu vertreten. Die Tätigkeit ist daher außerordentlich arbeitsintensiv.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der U-Bahn-Linie U 3 und U 6 werden mit den Österreichischen Bundesbahnen, der MA 28, Bundesstraßenverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung sowie mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik Verhandlungen geführt. Bei der U 3 liegt der Schwerpunkt bei den Servitutsverhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen im Bereich des AEZ und des Bahnhofes Wien Mitte, bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik im Bereich des Messepalastes und der Stiftskaserne, wobei bei letzterer Einspruch des Bundes gegen die geplante Trassenführung erhoben wurde. Bei der U 6 konzentrieren sich die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen auf die Bauabschnitte 1 und 2 im Bereich Philadelphiabrücke und Pottendorfer Straße. Auf Grund der unterschiedlichen Bewertung der Flächen für die Frage der Höhe der Entschädigung ist es noch nicht zu einem Abschluß gekommen. Während nach dem Gutachten der MA 40 eine kostenlose Dienstbarkeitsbestellung vorgeschlagen wurde, wird von den Österreichischen Bundesbahnen unter Zugrundelegung einer Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen für die Bauabschnitte 1 und 2 ein Betrag von rund 3 Millionen Schilling verlangt. Die Einsprüche der Post- und Telegraphenverwaltung gegen die Trassenführung der U 6 über die posteigene Liegenschaft E.Z. 1331, Kat.G. Meidling, konnten von der MA 38 entkräftet werden, so daß ein Vertragsabschluß in Kürze in Aussicht gestellt wurde. Als Entgelt wurde eine einmalige Zahlung in der Höhe von 57.100 S geleistet.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der U-Bahn-Linie U 3 und U 6 werden gegenwärtig Verhandlungen geführt: Der für die Abteilung relevante Transaktionsbereich der U-Bahn-Linie U 6 reicht von der Pottendorfer Straße (Pottendorfer Einschnitt) bis zur Stadtbahnstation Gumpendorf (U 6/5 Gaudenzdorfer Gürtel). Dieser Bereich ist in fünf Bauabschnitte gegliedert (U 6/1 — U 6/5). In den Bauabschnitten U 6/1 und U 6/2 konnten die Verhandlungen — ausgenommen jene mit den Österreichischen Bundesbahnen und den Wiener Lokalbahnen — bereits abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Verhandlungen mit den Wiener Lokalbahnen und den Österreichischen Bundesbahnen hat die Abteilung ein Gutachten der MA 40 an das Finanzministerium zur Stellungnahme übersandt. Die Stellungnahme des Finanzministeriums ist für die Abschlüsse der Servitutsverträge mit den Österreichischen Bundesbahnen und den Wiener Lokalbahnen unerlässlich, da diese Stellungnahme die Basis in der Entschädigungsfrage darstellt. Im Bauabschnitt U 6/3 wurden die Verhandlungen nach Vorliegen der Servitutspläne eingeleitet. Im Bauabschnitt U 6/4 steht die Abteilung mit allen betroffenen Eigentümern in Verhandlung. Teilweise konnten schon Vertragsabschlüsse erzielt werden. Der Bauabschnitt U 6/5 kann als abgeschlossen betrachtet werden. Die Verhandlungen für die U-Bahn-Linie U 3 wurden in den Bauabschnitten 1, 2, 4, 5, 9 sowie im Raum des geplanten Betriebsbahnhofes, sofern geeignete Unterlagen vorhanden sind, aufgenommen bzw. fortgeführt. Im Bereich der Trasse der U 1 ist noch die Transaktion 4, Favoritenstraße 41, in Bearbeitung. Es handelt sich hierbei um einen außerordentlich schwierigen Rechtsfall, da dieses Haus in Wohnungseigentum steht und infolge der notwendigen Servitutserwerbungen bzw. des Ankaufes von Wohnungseigentumsanteilen ein Parifikationsverfahren abgewickelt werden muß. Erst nach Abschluß der Parifikation wird die Transaktion zum Abschluß gebracht werden können.

Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion nicht beendet. Vielmehr fungiert die Abteilung während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften auf Grund ihrer während der Verhandlungen aufgebauten Kontakte zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern. Diese Vorgangsweise hat sich im Interesse eines raschen und reibungslosen Arbeitsablaufes als sehr vorteilhaft erwiesen.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß für diese Zwecke eine größere Anzahl von Transaktionen abgeschlossen werden muß. In mehreren Fällen war die Stadt Wien gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren oder einen übermäßig vom Verkehrswert abweichenden Preis gefordert hatten. Die Behörde ist aber im Zuge des Enteignungsverfahrens gesetzlich verpflichtet, den Parteien eine gütliche Einigung vorzuschlagen, die in vielen Fällen von den Grundeigentümern akzeptiert wurde, so daß die Zahl der tatsächlich ergangenen Enteignungsbescheide verhältnismäßig gering war. Für den Ausbau der Verkehrsflächen wurden rund 18.000 m<sup>2</sup> Grundflächen erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen wurden Transaktionen getätigt, die den Ankauf von Gründen für Schulbauplätze, Kindergärten, Müllablagerung, Wasserschutz, Pensionistenheime usw. zum Gegenstand hatten. Das Ausmaß der für diese Zwecke erworbenen Flächen betrug rund 348.000 m<sup>2</sup>.

Für die Ansiedlung von Betrieben wurden Grundflächen im Ausmaß von 81.738 m<sup>2</sup> erworben, zusätzlich hinzuzurechnen sind die durch die Kaufoption mit der Philips Gesellschaft erworbenen 30.607 m<sup>2</sup> in 3, Rennweg. Die für die Schwechatregulierung erforderlichen Grundstücke — die Regulierungsunternehmer sind die Stadt Wien und die Stadtgemeinde Schwechat — konnten zum größten Teil erworben werden. Für die für die Regulierung in Anspruch genommenen Flächen, bei denen ein Erwerb bisher nicht möglich war, wurden Grundbenützungsabkommen abgeschlossen. Ein Enteignungsverfahren beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung im Betrag von 9.700.000 S konnte nunmehr zum Abschluß gebracht werden.

Im Bereich der Transaktionen mit dem Bund wurde eine Reihe von Abschlüssen getätigt, so der Verkauf einer 17.107 m<sup>2</sup> großen Fläche der Liegenschaften E.Z.Z. 462, 894 und 896, Kat.G. Kagrau, zu einem Kaufpreis von 30.792.000 S, in 22, Prandaugasse-Siebeckstraße, für die Errichtung einer Internationalen Schule sowie der Verkauf der Liegenschaft E.Z. 1451 u. a., Kat.G. Kagrau, im Ausmaß von 9.971 m<sup>2</sup> zum Preis von 21 Millionen Schilling, in 22, Prandaugasse, für die Errichtung des Behördenzentrums Kagrau. Für den Ausbau der Flötzersteig-Bundestraße wurden Flächen im Gesamtausmaß von 3.820 m<sup>2</sup> an die Republik Österreich (MA 28 — Bundesstraßenverwaltung), um einen Gesamtbetrag von 4.620.000 S verkauft. Diese Transaktionen wurden im Dezember 1982 genehmigt. In der Neilreichgasse im 10. Bezirk wurde eine 9.135 m<sup>2</sup> große Liegenschaft an die Post- und Telegraphenverwaltung um einen Kaufpreis von 11.500.000 S zur Errichtung eines Wählamtes verkauft. Diese Transaktion wurde im November 1982 genehmigt. Auch hinsichtlich der Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen über den Ankauf von Flächen für den verbesserten Hochwasserschutz ist nunmehr eine Entscheidung gefallen, so daß ein Vertragsabschluß in Kürze zu erwarten ist. Demnach belaufen sich die an die Österreichischen Bundesbahnen zu leistenden Entschädigungskosten auf 21.274.000 S. Für den Erwerb der bundesbahneigenen Liegenschaften wird ein Kaufpreis von 22.366.200 S bezahlt, während die Stadt Wien für ihre Tauschleistung einen Betrag von 17.607.000 S erhält, so daß ein Differenzbetrag zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen von 4.759.200 S feststeht.

Die wirtschaftliche Lage und die fortschreitende Geldwertentwertung bringen es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur dann zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung versucht daher, auch Grundstücke zu erwerben, die für Tauschzwecke oder zur Verwertung im Rahmen des Siedlungsprogramms der Stadt Wien herangezogen werden können.

Die Grundverkäufe beliefen sich auf rund 293.000 m<sup>2</sup>. Sie gliedern sich zum größten Teil in Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen, Erwerb von Eigengrund, Übertragungen von Baurechtsgründen ins Privateigentum und für die Infrastruktur. Für Baureifmachungen privater Grundstücke wurden rund 20.000 m<sup>2</sup> verkauft bzw. gegen Entgelt dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Veräußerung von Grundflächen für Betriebsgründungen und -erweiterungen umfaßt insgesamt eine Fläche von rund 51.000 m<sup>2</sup>. Eine Reihe von Transaktionen ist besonders hervorzuheben. *G e t a u s c h t* wurden die Liegenschaften der Republik Österreich, E.Z. 21, Kat.G. Neustift/Scheibbs, sowie die E.Z. 66 und 140, Kat.G. Ginning, im Ausmaß von 266.543 m<sup>2</sup> für die Verbesserung der Infrastruktur durch die Überführung eines Kinderheimes der Stadt Wien in das bürgerliche Eigentum der Stadt Wien gegen die Liegenschaft der Gemeinde Wien, E.Z. 43, Kat.G. Sechshaus, im Ausmaß von 2.392 m<sup>2</sup> in 15, Ullmannstraße 54—Kellinggasse 2 (Finanzamts-Amtsgebäude).

*A n g e k a u f t* wurde die Liegenschaft E.Z. 5050, Kat.G. Josefstadt, von der Lerchenfelder Bürohaus-GesmbH, im Ausmaß von 1.673 m<sup>2</sup> in 8, Lerchenfelder Straße 2a—4, für die Unterbringung städtischer Dienststellen und eines Pensionistenklubs. Für Betriebsansiedlungen wurden die Liegenschaften E.Z. 1735, Kat.G. Landstraße, von der Philips GesmbH im Ausmaß von 30.607 m<sup>2</sup> in 3, Rennweg 95 a und Viehmarktgasse 4 erworben, gleichfalls die Liegenschaften E.Z. 3126, Kat.G. Simmering, im Ausmaß von 63.065 m<sup>2</sup> von der Firma Wolfgang Denzel Kraftfahrzeug AG.

*V e r k a u f t* wurden die Liegenschaften E.Z.Z. 2259 und 1219, Kat.G. Simmering, im Ausmaß von 6.627 m<sup>2</sup> in 11, Mautner-Markhof-Gasse 29, an die Firma Mautner Markhof sowie die Liegenschaften E.Z.Z. 1125, 1126 und 1261, E.Z. 390, Kat.G. Simmering, im Ausmaß von 8.796 m<sup>2</sup> in 11, Modcenterstraße, an die Firma Josef Huber's Erben.

Die Aufgabe der *F r e i m a c h u n g* städtischer und sonstiger Liegenschaften von Bestands- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben, des U-Bahn-Baues, des Hochwasserschutzes sowie aller sonstigen Kommunalvorhaben der Stadt Wien wurde in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Neuregelungen wesentlich erschwert. Nach dem Mietengesetz 1981 haben die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz und Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Nicht zuletzt sind auch fallweise Ersatzansprüche durch Vereinbarungen nach dem ABGB ableitbar. Bei der Freimachung von Bestandsobjekten, die von Handels-, Gewerbe- oder Industriebetrieben genutzt werden, konnte die Stadt Wien oft nicht ein nach der Lage und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung stellen. Die jeweils betroffenen Bestandnehmer müssen dann auf den freien Markt verwiesen werden, um sich dort einen geeigneten Ersatz zu beschaffen bzw. andere Existenzformen zu wählen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu prüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg, zum Teil ohne Ersatzanspruch termingerecht zu erreichen war. In diesem Fall mußte der Rechtsweg beschritten werden, um die Stadt Wien entsprechend leistungsfrei zu halten bzw. für die Stadt Wien den wirtschaftlich günstigsten Fall anzustreben.

Im Jahre 1982 mußten für den kommunalen Wohnbau, Straßen- und Schulbau für sieben Freimachungsvereinbarungen Anträge auf Genehmigung beim zuständigen Gemeinderatsausschuß und 64 Anträge im Magistratsbereich gestellt werden. Es waren hierfür Gesamtkosten von rund 12,7 Millionen Schilling notwendig. Von der Freimachung waren Mieter von Lokalen, Werkstätten und Wohnungen betroffen. Gärtnereibetriebe und

Kleingärten wurden in diesem Zeitraum nicht abgesiedelt. Auch für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes wurden keine Freimachungsvereinbarungen abgeschlossen. Für die dringenden Erfordernisse des U-Bahn-Baues, Grundnetz U 3 und U 6, wurden für etwa 50 Freimachungsfälle die Verhandlungen eingeleitet, mit rund 150 Freimachungsfällen ist noch zu rechnen. Die Gesamtkosten werden 150 bis 290 Millionen Schilling betragen, belasten jedoch nicht das Budget der Abteilung.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Sachwertschätzung der Kulturen und Anlagen auf Kleingartenflächen, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien für die Errichtung von Bundesstraßen benötigt werden. Weiters ist für den Erwerb von Liegenschaften mit den darauf befindlichen Bauwerken und den zahlreichen und verschiedentlichen Bestandverhältnissen erforderlich, die voraussichtlich zu erwartenden Absiedlungskosten zu berechnen bzw. zu schätzen, die mit der Auflösung der Bestandrechte unter Annahme der derzeit gültigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung verbunden sind. Für den Wirtschaftsförderungsfonds werden die Schätzungen von Grundfreimachungen sowie die Antragstellung um Genehmigung der Freimachungen durch die zuständigen Organe ebenfalls von der Abteilung vorgenommen.

Die Abteilung hat gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke zu führen, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, sofern nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist. Bei den von der Abteilung im Rahmen der allgemeinen *L i e g e n s c h a f t s v e r w a l t u n g* verwalteten Grundstücken, Praterparzellen und Verpachtungen an Weinhauer ausgenommen, handelt es sich in der Regel um Grundflächen, die entweder für Tauschzwecke oder in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für eine Nutzung und Verwaltung durch andere Magistratsabteilungen in Zukunft vorgesehen sind. Da diese Grundstücke einerseits frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit erzielbar sind, ist es Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung in Hinblick auf die Regelung des § 84 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien laufend in jedem Einzelfall genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist unter anderem auch zu berücksichtigen, daß die in ein Grundstück getätigten Aufwendungen, wie z.B. für Rodung, Begrünung und Einzäunung, durch den im voraus meist nicht feststehenden Zeitraum bis zu einem Abtausch oder bis zu einer Zuführung zu einem gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgegebenen Endzweck oft trotz aller aufgewandter Sorgfalt einen Verlust darstellen. Aus diesem Grund strebt die Liegenschaftsverwaltung — zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogene verwaltende Dienststelle erfolgt — eine rasche Verwaltungsübergabe an diese Dienststelle an.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel ab dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat die Aufgabe, den für die Stadt Wien wirtschaftlich, rechtlich und verwaltungstechnisch optimalen Zustand herzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, den Bestimmungen des § 84 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien widerspräche. So gelang es auch wieder in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt entsprechend anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern bei Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksausmaße, zwangsläufig wurde aber dadurch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen, einschließlich der Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw., berichtigt werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren. Zu dieser Evidenthaltung gehören auch an sich eine regelmäßige Besichtigung der Grundstücke sowie eine Revision langjährig unveränderter und damit unkontrollierter Daten. Bedingt durch den Arbeitsanfall und die Weitläufigkeit mancher Bezirke konnte eine Besichtigung nur stichprobenweise erfolgen. Im Jahre 1982 wurde weiter daran gearbeitet, eine sowohl für die in der Abteilung zu vergebenden als auch für alle im gesamten Magistrat abzuschließenden Nutzungsberechtigungen einheitliche Bemessungsgrundlage für den Bestandzins zu fixieren, die neben der örtlichen Lage auch den Nutzungszweck berücksichtigt und bei einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes einen maximalen Ertrag in Hinblick auf Angebot und Nachfrage bringt.

Neben solchen generellen Maßnahmen wurde auch jede sich bietende Gelegenheit benützt, um bestehende Bestands- bzw. prekaristische Benützungsberechtigungen so umzuwandeln, daß sie dem § 84 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und § 38 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So gelang es, zahlreiche Bestandzinse wesentlich anzuheben bzw. einer Wertsicherungsklausel erstmals zu unterwerfen. Diese Bemühungen um höhere Einnahmen haben insofern Erfolg gehabt, als die Einnahmen aus der Vielzahl der Flächenvermietungen den Budgetansatz wieder beträchtlich übersteigen, obwohl der Budgetansatz für 1982 gegenüber dem Budgetansatz für 1981 um rund 12 Prozent höher angesetzt ist.

Auf Grund des mit der Wienerberger Baustoffindustrie AG abgeschlossenen Kaufvertrages, in der Fassung 1972, war die Firma berechtigt, das vertragsgegenständliche Areal weiter abzubauen und dann wiederanzuschütten; vertraglich ist vorgesehen, daß die Stadt Wien erst ab 1. Jänner 1979 von dem Vertragspartner die Einstellung dieser Arbeiten verlangen kann. Das weitläufige Gelände war Gegenstand eines mehrstufigen städtebaulichen Wettbewerbes. Da der Herr Bürgermeister dem Wunsch der Jury zustimmte, jegliche weitere Geländeänderung in Hinblick auf eine gedeihliche Planung zu unterbinden, hat die Abteilung ihr vertragliches Recht so ausgeübt, daß ab 1. Jänner 1979 Schüttungen und sonstige Geländeänderungen gestoppt wurden. Die von der Wienerberger Baustoffindustrie AG gewählten Geländeformen sowie die sichtbaren Risse im Erdreich führten zu einer genauen technischen Untersuchung seitens des Magistrates, deren Ergebnis durch ein privates Sachverständigengutachten untermauert und bestätigt wurde. Danach ist die Geländeänderung vertragswidrig nicht fachgemäß vorgenommen worden, so daß akute Rutschungsgefahr in lebensgefährlichem Ausmaß besteht. Da die Firma Wienerberger nicht bereit war, aus eigenem den Übelstand zu beheben, die Magistratsabteilung 49 trotz der Widmung „Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel“ eine Verwaltungsübernahme und eine Sanierung bei gleichzeitiger endgültiger Geländeausgestaltung ablehnte, wurde die Abteilung beauftragt, die Sanierungsarbeiten im unbedingt nötigen Ausmaß in Auftrag zu geben. Insgesamt wurde für die Sanierung bisher ein Betrag von rund 2,369.000 S ausgegeben, davon 1,480.000 S im Jahre 1982. Die Abteilung versucht nunmehr, und sei es im Prozeßweg, diese Kosten von der Firma Wienerberger hereinzubringen.

Um der Parkplatznot im innerstädtischen Bereich besser begegnen zu können und doch die jederzeitige freie Verfügbarkeit der städtischen Grundstücke halbwegs sicherzustellen, wurde 1982 die Aktion fortgesetzt, den beiden Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC zu günstigen Konditionen geeignete leere Liegenschaften, z. B. Baulücken bis zur Wiederbebauung, mit der Auflage in Nutzung zu geben, darauf Parkplätze einzurichten. Da die von den beiden Organisationen gewünschten Flächen vornehmlich im innerstädtischen Bereich liegen, diese aber entsprechend dem Revitalisierungskonzept der Stadt Wien sofort nach Abbruch des Altgebäudes dem nach dem Flächenwidmungsplan vorgesehenen Zweck zugeführt werden, stagniert der Vermietungsumfang derzeit.

Mit Verordnung vom 13. Mai 1982 wurden die bisher bestehenden Bestimmungen über die Reinhaltung von Verkehrsflächen, Privatgrundstücken, Gebäuden, Innenhöfen usw. neu gefaßt. Die Abteilung hat im Jahre 1982 wieder zahlreiche sanitäre Übelstände im Sinne der Magistratskondmachung betreffend die Reinhaltung von Grundstücken beseitigen lassen. Der im Budget für 1982 angesetzte Betrag wurde aber nicht voll ausgeschöpft. Dies hat seine Ursache vor allem darin, daß es der Abteilung wieder in vielen Fällen gelungen ist, entweder die Sanierung zu günstigen Konditionen zu bewerkstelligen oder auf Grundflächen, die bekannterweise als wilde Mistablagerungsstätten dienen, gezielte Vorbeugungsmaßnahmen zu setzen. Auch beim Grasschnitt im Rahmen der Verhütungsmaßnahmen nach dem Kulturpflanzenschutzgesetz waren die von privaten Unternehmen verrechneten Preise weitaus geringer als die bei der Magistratsabteilung 42 vorher eingeholten Kostenvorschläge. Demgemäß haben sich die Kosten pro Räumungsfall im Durchschnitt unter 10.000 S bewegt. Dies geht auch auf die im Jahre 1982 durch die Magistratsabteilung 48 verrechneten niedrigen Preise zurück. Zu bemerken ist, daß noch 1980 die Kosten pro Räumungsfall im Durchschnitt über 20.000 S gelegen sind.

Neben der Verwaltung von an sich unbebauten Grundstücken war auch die Verwaltung der städtischen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazugehörigen Baulichkeiten sowie die von Flächen zu besorgen, die Mineralölkonzernen für Tankstellen bzw. der Heizbetriebe Wien GesmbH in Benützung gegeben und mit deren Superädifikaten bebaut sind. Im Jahre 1982 wurden fünf Konzessionen (Gaststätten) von der Abteilung verwaltet, wovon zwei in städtischen Wohnhäusern und zwei in Amtshäusern untergebracht sind, so daß sich eine Übergabe in die Verwaltung der MA 52 als logische Folge anbietet. In einem Fall, und zwar für 23, Maurer Hauptplatz 2, läuft bereits das gewerberechtliche Rücklegungsverfahren hinsichtlich der Konzession. Für das Amtshausgebäude in 21, Am Spitz ist beabsichtigt, in Kürze einen ähnlichen Rücklegungsantrag zu stellen. Da das Restaurant Bellevue nunmehr abgebrochen worden ist, wurde ebenfalls das gewerberechtliche Rücklegungsverfahren eingeleitet.

Bis April 1982 war die allgemeine Grundverwaltung innerhalb der Abteilung auf zwei Gruppen mit je einem Gruppenleiter nach territorialen Gesichtspunkten aufgeteilt. Im April 1982 erfolgte eine tiefgreifende Neuorganisation, bei der unter anderem die allgemeine Grundverwaltung in ganz Wien nur einem Gruppenleiter unterstellt wurde. Soweit das bisher beurteilt werden kann, konnte dadurch eine einheitlichere Arbeitsweise der Referenten erreicht werden. Seit etwa April 1982 ist die Abteilung einer Organisationsuntersuchung seitens der MD-Verwaltungsorganisation, MD-Verwaltungsrevision und MD-Verwaltungstechnik unterzogen, die aber noch nicht abgeschlossen ist.

Die Allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1982 auf 38,802.000 m<sup>2</sup>. Während des Jahres 1982 gab die Abteilung 1,310.095 m<sup>2</sup> ab und nahm 463.153 m<sup>2</sup> neu in Verwaltung. Die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer betrug am 31. Dezember 1982 insgesamt 2.811. In Anwendung des § 105 Wiener Stadtverfassung wurden im Jahre 1982 159 Bestandsverträge abgeschlossen; vom Gemeinderatsausschuß 20 prekaristische Benützungsbereinkommen genehmigt.

Die Baurechtsverwaltung betrifft alle Liegenschaften, die von der Stadt Wien für Wohnzwecke an Gemeinnützige Wohnungsunternehmen, wie Genossenschaften bzw. Gesellschaften, und an physische Personen im Baurecht vergeben wurden, ferner jene Flächen, die für gewerbliche Zwecke Gewerbe- und Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt wurden. Ende 1982 wurden 633 genossenschaftliche und 2.270 Einzelbaurechte im Ausmaß von insgesamt 6.468.798 m<sup>2</sup> sowie 104 gewerblich genützte Baurechte im Ausmaß von 783.071 m<sup>2</sup> verwaltet. Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 93 Ansuchen von Baurechtsinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und zur Genehmigung vorgelegt. Die Neuregelung der Bauzinsermäßigungen für Gemeinnützige Wohnungsunternehmen gemäß den im Februar 1981 erstellten Richtlinien konnte im Jahre 1982 weitgehend zum Abschluß gebracht werden. Des weiteren wurde das Problem der verspäteten Fertigstellung von Wohnbauvorhaben einer Lösung in der Form zugeführt, daß bei berücksichtigungswürdigen Fällen, wie z. B. durch nicht fristgerechte Zuzahlung von Wohnbauförderungsmitteln, Fristenerstreckungen bei den verfassungsmäßig zuständigen Organen erwirkt werden.

24 Siedlern des Österreichischen Siedlerverbandes wurden Siedlerdarlehen in der Höhe von insgesamt 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt. Rund 296 Erhebungen und Kontrollen von Baurechtsgründen wurden durchgeführt, die vor allem der Überprüfung des vertragsmäßigen Zustandes von Baurechtsflächen, den Umschreibungen und Übertragungen von Siedlerrechten im Sinne der Siedlungsordnung in genossenschaftlichen Baurechtssiedlungen sowie den Besichtigungen der für Baurechtsbestellungen vorgesehenen Grundflächen dienten. Ferner wurde an rund 204 Verhandlungen teilgenommen. Überdies mußte eine große Anzahl von Anregungen, Beschwerden und Wünschen von Baurechtsinhabern behandelt werden. Ferner wurden 9.543 m<sup>2</sup> Baurechtsgrund an neun Baurechtsinhaber verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen betrug 10.010.305 S.

Die Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 1982 6.627.676 m<sup>2</sup> Flächen als Kleingärten, das sind 20.736 Kleingartenlose. Dies bedeutet einen Abgang der Kleingartenflächen im Ausmaß von 58.460 m<sup>2</sup>. Der Abgang resultiert aus der Veräußerung der in Bauland umgewidmeten Kleingartenanlagen in 11, „Neugebäude“, und in 22, „Mühlhäufel“, an die jeweiligen Nutzungsberechtigten bzw. aus dem Verkauf der bereits als Bauland gewidmeten Anlage in 17, Obere Kreuzwiese, an die Siedler; lediglich eine Flächenerweiterung erfolgte im Bereich der Kleingartenanlage „Oberwiedenstraße“ in 17, Braungasse. Im Rahmen der örtlichen Überprüfungen wurden 412 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt; die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu 1.400 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden.

In der Erntelandverwaltung konnte lediglich eine Reduktion der Erntelandflächen im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup> im Vergleich zum Jahre 1981 erzielt werden. Demnach beläuft sich das von der Stadt Wien zu verwaltende Ernteland auf 214.715 m<sup>2</sup>, das sind 1.091 Lose. Weiters werden 342.734 m<sup>2</sup>, die als Prekarien kleingärtnerisch genutzt werden, verwaltet. Die Umwandlung der Ernteländer und Prekarien in Kleingartenanlagen bzw. die Liquidierung in den Fällen, in denen eine Umwandlung nicht möglich ist, wird sowohl vom Kleingartenbeirat als auch von den Bezirkskleingartenkommissionen betrieben. Die Realisierung soll bis 1989 durchgeführt werden. Damit die Umwandlung von Prekarien in Pachtverträge reibungslos verläuft, sollen vorerst auch keine freierwerbenden Prekarien umgeschrieben werden. Die Pachtschillingseingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung haben zufolge der Wertsicherungsvereinbarung mit dem Zentralverband im Jahre 1982 eine Erhöhung auf rund 32,4 Millionen Schilling erfahren.

Im Jahre 1982 ist die Dienststelle von 1, Ebendorferstraße 1, in ein neues Amtsgebäude nach 8, Lerchenfelder Straße 4, übersiedelt. Damit ist es erstmals möglich geworden, im Rahmen der allgemeinen Grundverwaltung die Referenten, die Schreibstelle und die Registratur im selben Stockwerk unterzubringen, was sich bisher sowohl im Rahmen der internen Kommunikation als auch beim Parteienverkehr positiv ausgewirkt hat.